



BAGFW-Workshop

Der Sozialraum als Ort der Teilhabe - viele Akteure - gemeinsam handeln!

20. Mai 2014, Berlin

► Dokumentation



Impressum

Herausgeberin:
Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

Verantwortlich: Dr. Gerhard Timm, Geschäftsführer

Redaktion: Dieter Eckert, AWO Bundesverband e. V.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.
Oranienburger Straße 13-14
10178 Berlin

Telefon: 030 24089-0
Fax: 030 24089 134
E-Mail: info@bag-wohlfahrt.de
www.bagfw.de

Berlin, Dezember 2014

Inhalt

Programm des Workshops.....	4
Begrüßung, Maria Loheide.....	6
Der Sozialraum als Ort der Teilhabe...	
...aus der Perspektive der BAGFW Brigitte Döcker.....	8
...aus der Perspektive eines kommunalen Spitzenverbandes Verena Göppert.....	15
...aus der Perspektive der Kostenträger Dr. Monika Kücking.....	16
...aus der Perspektive der Länderpolitik Michael Ranft.....	20
...aus der Perspektive der Quartiersentwicklung Reinhard Thies.....	28
...aus der Perspektive der Wohnungswirtschaft Dr. Claus Wedemeier.....	31
Sozialraumorientierung als ein Gebot teilhabebezogener sozialer Arbeit – wie kommen wir gemeinsam weiter? Ergebnisse der Podiumsdiskussion, Prof. Dr. Georg Cremer.....	42
Liste der Teilnehmenden.....	45

Programm des Workshops

Anlass

Vor dem Hintergrund grundlegender Veränderungen im Selbstverständnis sozialer Dienstleistungserbringung sollen der Sozialraum und die Sozialraumorientierung zukünftig intensiver integraler Bestandteil des strategischen Denkens in der Arbeit der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege werden. Hierzu hat der Vorstand der BAGFW die Arbeitsgruppe „Sozialraum als Ort der Teilhabe“ beauftragt, ein Konzept zu entwickeln und in die interne als auch externe Diskussion mit Sozialraumpartnern einzubringen.

In einem ersten Workshop 2013 wurde BAGFW intern das fachübergreifende Verständnis von Sozialraumorientierung diskutiert und Überlegungen zur weiteren strategischen Umsetzung in die Strukturen der Sozialen Arbeit entwickelt.

In diesem zweiten Workshop wird die Diskussion nach außen getragen und mit zentralen Ansprechpartnern im Sozialraum gemeinsam geführt und weiter entwickelt.

Ziele

- Diskurs mit Partnern und Akteuren aus relevanten Politik- und Handlungsfeldern zur Entwicklung eines gemeinsamen strategischen Ansatzes zur Arbeit im Sozialraum.
- Erarbeitung gemeinsamer Schlussfolgerungen hinsichtlich gesetzgeberischer und finanzieller Konsequenzen.

Insbesondere die Referent/innen sind gebeten, folgende Leitfragen zu beantworten:

1. Warum ist es aus Ihrer Perspektive lohnend sozialraumorientiert zu arbeiten und welches Ziel verfolgen Sie damit? Welche Erfahrungen liegen Ihnen bisher vor?
2. Welche Strukturen, Kompetenzen und Ressourcen bringen Sie als Akteursgruppe im Sozialraum ein und welche weiteren wären aus Ihrer Sicht erforderlich?
3. Welche Erwartungen haben Sie an die anderen Akteure/ Partner im Sozialraum und was müsste sich ändern, um im Sozialraum soziale Arbeit wirkungsvoller zu leisten?

Zielgruppe

BAGFW-Verbände, Deutscher Verein, Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände, Kostenträger, Ministerien, Wohnungswirtschaft, Wissenschaft.

Moderation

Nora Schmidt, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, stellvertretende Geschäftsführerin

Tagungsablauf

- 10:30 Uhr Eintreffen
- 11:00 Uhr Begrüßung
Maria Loheide, Vorsitzende der Sozialkommission II der BAGFW
- 11:05 Uhr **Der Sozialraum als Ort der Teilhabe...**
- (1) ... aus der Perspektive der **BAG der Freien Wohlfahrtspflege**
Brigitte Döcker, Vorsitzende der Sozialkommission I der BAGFW
- (2) ... aus der Perspektive eines **kommunalen Spitzenverbandes**
Verena Göppert, Beigeordnete, Deutscher Städtetag
- (3) ... aus der Perspektive der **Kostenträger**
Dr. Monika Kücking, Abteilungsleiterin, GKV-Spitzenverband
- 12:45 Uhr Mittagessen
- 13:30 Uhr **Der Sozialraum als Ort der Teilhabe ...**
- (4) ... aus der Perspektive der **Länderpolitik**
Michael Ranft, Abteilungsleiter, Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Brandenburg
- (5) ... aus der Perspektive der **Quartiersentwicklung**
Reinhard Thies, Vorsitzender der BAG Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit
- (6) ... aus der Perspektive der **Wohnungswirtschaft**
Dr. Claus Wedemeier, Referent, GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen
- 15:00 Uhr Kaffeepause
- 15:15 Uhr **Sozialraumorientierung als ein Gebot teilhabebezogener sozialer Arbeit – wie kommen wir gemeinsam weiter?**
Plenumsdiskussion mit *Prof. Dr. Georg Cremer*, BAGFW Mitgliederversammlung, den Referent/innen und dem Plenum
- 16:25 Uhr Schlusswort und Ausblick
Dr. Gerhard Timm, BAGFW Geschäftsführer

Sozialraumorientierung braucht Unterstützer und Partner

Sozialraumarbeit braucht Investitionen und Ressourcen

Begrüßung

Maria Loheide, Vorsitzende der Sozialkommission II der BAGFW, Vorstand Sozialpolitik, Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich begrüße Sie recht herzlich zum Workshop „Der Sozialraum als Ort der Teilhabe: viele Akteure - gemeinsam handeln“.

Unserem heutigen Treffen voraus geht ein Workshop der BAGFW im Juni letzten Jahres, der ein arbeitsfeldübergreifendes Verständnis von Sozialraumorientierung diskutierte. Hintergrund dessen ist eine veränderte Perspektive der Erbringer sozialer Dienstleistungen auf ihr Selbstverständnis und ihre Aufgabenwahrnehmung. Das Ziel unserer Überlegungen ist die strategische Umsetzung von Sozialraumorientierung in die Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege.

Lassen Sie uns an dieser Stelle noch einmal einen Blick auf die zuletzt benannten Herausforderungen werfen, um eine Diskussionsgrundlage für den heutigen Tag zu haben:

Benannt wurden unter anderem:

- die fachliche Verankerung der Thematik in den Verbänden und die Initiierung einer breiten Debatte in den Verbänden und der BAGFW
- die Bereitstellung bzw. Akquise finanzieller Ressourcen
- die Umsetzung notwendiger gesetzlicher, rechtlicher Schritte und Veränderungen
- sowie der Dialog mit Verwaltung und Politik, idealerweise unter Konzeption einer gemeinsamen Agenda zur Weiterentwicklung des Fachkonzeptes der Sozialraumorientierung.

Erarbeitet wurde ein Bericht, welcher neben konzeptionellen Grundlagen auch Handlungsempfehlungen für die Freie Wohlfahrtspflege entwickelt hat. Mit Aufnahme der Ergebnisse und Erkenntnisse des heutigen Tages wird dieses Positionspapier eine wertvolle Arbeitshilfe sein.

Heute nun wollen wir in einen Diskurs mit Partnern und Akteuren unterschiedlicher Politik- und Handlungsfelder treten. „Viele Akteure - gemeinsam handeln“ heißt der Untertitel unserer heutigen Veranstaltung. Ziel ist die Entwicklung eines gemeinsamen strategischen Handlungsansatzes sowie eine Verständigung auf notwendige (rechtliche und finanzielle) Rahmenbedingungen und Erfordernisse, um den Sozialraum als Ort der Teilhabe zukunftsfähig zu gestalten.

Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege sind mit ihren Diensten und Einrichtungen vor Ort präsent. Wenn wir mit dem Fachkonzept der Sozialraumorientierung bewusst zielgruppen- und ressortübergreifend arbeiten möchten, dann brauchen wir nicht nur starke Partner, sondern es stellt sich auch schnell die Frage der Steuerung.

Wirtschaft, Politik, Verwaltung, Kirchen und Verbände sind ebenso gefragt, wie z. B. Mehrgenerationenhäuser, Familienzentren oder Freiwilligenagenturen. Es gilt die Kompetenzen und Ressourcen unterschiedlicher Sektoren und Bereiche zu nutzen, Synergien zu erzielen und, wo noch nicht vorhanden, Kooperationsstrukturen und Erwartungshaltungen untereinander zu klären.

Der Blick auf die heutige Tagesordnung und damit unsere fachlichen Inputgeber/innen zeigt: Wir sind auf einem guten Weg, aber es bleibt weiter spannend.

Wir wollen gemeinsam überlegen, welche nächsten Schritte notwendig sind, um Sozialraumorientierung als eines der zentralen Zukunftsthemen voranzubringen.

Ich wünsche Ihnen anregende Diskussionen, gewinnbringende Erkenntnisse und einen angenehmen Tag.

Der Sozialraum als Ort der Teilhabe aus der Perspektive der BAGFW

Brigitte Döcker, Vorsitzende der Sozialkommission I der BAGFW,
Vorstandsmitglied AWO Bundesverband

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich werde meinen Beitrag an den Leitfragen ausrichten, die uns der Veranstalter im Vorfeld hat zukommen lassen und die auch im Programm ausgewiesen werden.

(1) Ich komme zur ersten Leitfrage „Warum ist es aus Sicht der BAGFW lohnend sozialraumorientiert zu arbeiten und welches Ziel verfolgt sie damit?“

Gemeinsam ist allen Arbeitsfeldern der Verbände in der BAG der Freien Wohlfahrtspflege, dass sie auf die Erhöhung der Teilhabechancen ihrer jeweiligen Zielgruppen fokussieren und durch die Sozialraumorientierung, also einer sozialräumlich ausgerichteten Sozialen Arbeit, die Chance sehen, diese zu stärken – sei es,

- a) durch die (Weiter-) Entwicklung von *Angeboten und Diensten* (z.B. durch den Ausbau der Mehrgenerationenhäuser in der Familienbildung oder sozialraumorientierter Versorgungsansätze in der Altenhilfe),
- b) durch die Verknüpfung mit *Konzepten* (Inklusion im Bereich der Behindertenhilfe, Integration im Fachbereich Migration und Integration),
- c) der Verknüpfung von *Ansätzen/ Programmen und benachteiligten Bevölkerungsgruppen* (z.B. sozialraumbezogene Ansätze zur Prävention und Gesundheitsförderung im Bereich des Gesundheitswesens; Ansätze zum Einbezug quartiersbezogener Ressourcen bzw. des lokalen Kapitals für soziale Zwecke - etwa zur Beratung und Qualifizierung arbeitsloser/ arbeitsmarktferner Personen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik) und/ oder
- d) in Bezugnahme auf (spezifische) Zielgruppen im Quartier (Migrant/innen, Bürger/innen/ Bewohner/innen, Behinderte etc.).

Die intendierten Qualitätsverbesserungen entsprechen dem Menschenbild einer demokratischen Gesellschaft. Dieses ist für das Verständnis der Verbände der BAGFW zentral, denn Ziel aller ihrer Aktivitäten ist die Verbesserung von Lebenslagen. Ihre Angebote bringen die Interessen und Bedarfe von benachteiligten und bedürftigen Menschen in den gesellschaftlichen Dialog ein. Bekämpfung des sozialen Ungleichgewichtes in Deutschland ist eine der vordringlichsten Herausforderungen. Ziel ist es, echte Chancengerechtigkeit für alle Bürgerinnen und Bürger herzustellen. Soziale Ausgrenzung darf in der Gesellschaft keinen Platz haben. Mit engagiertem sozialpolitischem Handeln tragen die Verbände dazu bei, dass unser Sozialstaat zukunftsfähig bleibt. Sozialraumorientiertes Handeln ist ein zielführendes Fachkonzept sozialer Arbeit, um diesen Zielen näher zu kommen.

Eine lohnenswerte Förderung des Ansatzes der Sozialraumarbeit erfolgt über die Entwicklung eines Rahmens für die Gestaltung und methodische Unterstützung zur Aktivierung von Beteiligung durch die Bürger, durch die Umsetzung einer antizipativen Haltung, Anregung von Selbstbestimmung und Mitgestaltung und Förderung einer professionellen Reflektion. Grundlegend gilt es eine partizipative Haltung zu initiieren, zu aktivieren, zu befähigen, als Begleiter/in zu respektieren und zu reflektieren (Methoden, Werkzeuge, kritisches Überdenken).

In der ersten Frage schwingt auch die Frage nach dem Mehrwert mit, den die BAGFW-Verbände in der sozialräumlichen Ausrichtung ihrer Angebote sehen. Diese Frage möchte ich in einigen Punkten beantworten.

Die BAGFW setzt sich für eine Sozialraumorientierung ein,

- die die Partizipationsmöglichkeiten der Menschen stärkt
- die soziale Kohäsion gestaltet
- die Lebenswelten der Menschen aufgreift, ihre Stärken anerkennt und partizipativ nutzt
- die eine gleichgewichtete Kooperation und Vernetzung aller Beteiligten im Sozialraum stärkt - dadurch werden positive Synergieeffekte frei gesetzt
- die Aktivierung für wichtiger hält als entmündigende Betreuung
- die personale Ressourcen als auch Umfeld Ressourcen systematisch nutzt und sie mit professionellen Ressourcen verbindet
- die Chancen eröffnet für einen ganzheitlichen und lebensweltbezogenen Handlungsansatz sozialer Arbeit.
- die Hilfesysteme passgenauer auf die leistungsgesetzlichen Bedarfe orientiert und zwar zielgruppenübergreifend
- die soziales und unternehmerisches Interesse zusammenführt und die Tür zur Bündelung unterschiedlicher Ressourcen und Kompetenzen öffnet
- die Rahmenbedingungen schafft, die weniger durch Konkurrenz als durch institutionelle und zivilgesellschaftliche Kooperation geprägt sind
- die kleinteiligste, vom Kostenträger vorgenommene Bedürftigkeitsprüfungen überwindet
- die in professionellen Hilfen münden, die nicht nach Minuten abgerechnet werden und vorrangig Marktgesetzen gehorchen, bei denen die Betroffenen als Symptomträger gebraucht werden, um das Sozialunternehmen am Markt zu halten
- die Hilfesysteme schafft, die nicht zu sehr ausdifferenziert sind, die letztlich hochspezialisiert immer wieder neue Symptome „entdecken“ und bei denen zahlreiche Menschen mit einem Leistungsanspruch durchs Raster fallen
- die Inklusion lebt, anstatt stationäre Sonderwelten zu schaffen
- die mehr Chancengerechtigkeit in unseren Sozialräumen/ Stadtteilen/ Quartieren realisiert

An diese Aufzählung schließt sich dann auch die Frage nach unseren bisherigen Erfahrungen an: „Welche Erfahrungen liegen den BAGFW Verbänden bisher vor?“ oder Gegenfrage: „Warum ist die Freie Wohlfahrtspflege in der sozialraumorientierten Sozialen Arbeit bislang nicht so aufgestellt, wie sie es sich selbst wünscht?“

Eine zentrale Schwierigkeit liegt mit Sicherheit in den Finanzierungsmodalitäten der einzelnen Dienstleistungen. Mit der Einführung der Pflegeversicherung wurde beispielsweise der kommunale Bezug in der Altenhilfe ausgehöhlt. Diese gesellschaftliche Entwicklung war maßgeblich für die weitere Ausrichtung der ambulanten Dienste, die sich in Folge vor allem um die Refinanzierung ihrer Arbeit kümmerten, während Fragen der gesellschaftlichen Teilhabe, die gesetzlich nicht verankert werden, keine maßgebliche Rolle mehr spielten und dazu führte, dass der Bezug zur kommunalen Altenhilfe weitgehend verloren ging.

Sozialraumorientierung erfordert die Stärkung präventiv ansetzender Angebote; diese sind jedoch in den derzeitigen Förderprogrammen überhaupt nicht oder nur unzureichend vorgesehen und damit schwer zu finanzieren. So „behilft“ sich die Jugendhilfe in der fachlichen Begründung ihres Sozialraumansatzes vielfach durch Rückgriff auf § 1 Abs. 3

SGB VIII¹. Dieser Bezug bleibt allerdings wirkungslos, wenn keine Finanzmittel hinterlegt sind.

In vielen Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit – beispielsweise in der Kinder- und Jugendhilfe als auch im Bürgerschaftlichen Engagement – wird ein Spannungsverhältnis zwischen fiskalisch motivierter Steuerung im Sozialraum und fachlichem Anspruch wahrgenommen bzw. es wird befürchtet, dass bestimmte hauptamtlich erbrachte soziale Dienstleistungen durch Freiwilliges Engagement ersetzt werden sollen.

Trotz dieser Erschwernisse und Bedenken hat in vielen sozialen Arbeitsfeldern das Fachkonzept der Sozialraumorientierung Einzug gehalten. Auch hier liefert der bereits zitierte Bericht der BAGFW, der Ihnen vorliegt, einige Beispiele (Seite 4 bis 6), die wir aus der Praxis heraus über unsere BAGFW-Fachausschüsse erhoben haben.

Im vergleichenden Überblick überwiegt die positive Feststellung, dass Sozialraumorientierung einen *fachlichen Mehrwert* für die Entwicklung der jeweiligen Angebote und Dienstleistungen besitzt. Dies insbesondere, weil mit ihrem konzeptionellen Verständnis den Bedürfnissen der Menschen wirkungsvoller Rechnung getragen werden kann. Die Ergebnisse zeigen eine glaubwürdige Einbindung, aktive Beteiligung und Teilhabe der Betroffenen (Ernst genommen werden), einen höheren Umsetzungsgrad von Chancengleichheit – insbesondere bei benachteiligten Personengruppen –, ein abgestimmtes Handeln durch bessere Vernetzung und Koordination unterschiedlicher Träger und ihrer Angebote, einen Einstieg und Ausbau niedrigschwelliger Angebote und präventiver Maßnahmen bzw. den Aufbau neuer vernetzter Dienstleistungen (Beispiel: Mehrgenerationenhäuser).

Hinsichtlich der Intensität der *fachpolitischen Debatte* des Konzepts der Sozialraumorientierung in den Strukturen und Gremien der Verbände und Institutionen stellen wir bedauerlicherweise eine zu geringe Auseinandersetzung fest. Ausnahmen scheinen einerseits die Altenhilfe und andererseits die Behindertenhilfe und die Gesundheitseinrichtungen zu sein, für die die politische Diskussion der Sozialraumorientierung eng mit der Inklusionsdebatte und damit mit Chancengleichheit für alle Menschen verknüpft ist.

(2) In der zweiten Leitfrage wird der Blick auf die Rahmenbedingungen gelenkt: „Welche Strukturen, Kompetenzen und Ressourcen bringen die BAGFW-Verbände als Anbieter sozialer Leistungen im Sozialraum ein und welche weiteren wären aus ihrer Sicht erforderlich?“ Die Strukturen, Kompetenzen, Ressourcen und Erfahrungen, die den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege im Sozialraum vorliegen, werden wesentlich durch die hohe Präsenz und Einbindung in lokale Sozial- und Politikstrukturen bestimmt. Die föderale Gliederungsstruktur und die zivilgesellschaftliche Bindung in oft vielfältig ausdifferenzierten und lokal verwurzelten Einrichtungen und Diensten und die sozialpolitische Einbindung in regionale Steuerungsgremien sind konstitutive Merkmale der „Wohlfahrtsverbände“. Das sozialpolitische Mandat der Verbände gründet sich wesentlich in ihrer sozialräumlichen Kompetenz und Präsenz.

Im Zusammenwirken von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden spiegeln sich die hohe Bedeutung zivilgesellschaftlichen Engagements und das Verständnis einer ganzheitlich ausgerichteten Fachlichkeit in den Verbänden wieder. Ehrenamtliches Mitwirken in sozialen Dienstleistungen von nachbarschaftlich engagierten Menschen setzt eine vertiefte Kenntnis des Sozialraums und seiner Strukturen und Beziehungen voraus. Sozialraumhandeln ver-

¹ Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts auf Förderung der Entwicklung und Erziehung eines jeden jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit insbesondere dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

deutlich die Fähigkeit, bürgerschaftliches Engagement zum Wohle des jeweiligen Sozialraums und seiner Bewohner/Innen zu nutzen. Dem Einbezug der Bewohner/Innen, den Adressat/Innen Sozialer Arbeit, kommt fachlich und verbandspolitisch eine hohe Bedeutung zu. Gelebte Partizipation ist Ziel und Garant für jedes sozialraumorientierte Fachkonzept sozialer Arbeit.

Aufbau und Organisation der Wohlfahrtsverbände sichern die Bereitstellung und Fortführung eines hohen fachlichen Niveaus, welches durch interne Qualifizierungsangebote und Fortbildungen gesichert und fortgeschrieben wird.

Alle Beteiligten wissen es – vernetzte, ganzheitlich wirkende und präventiv ansetzende soziale Angebote benötigen eine gesicherte und langfristig planbare Finanzierung. Hier gibt es Optimierungsmöglichkeiten.

(3) Die dritte Leitfrage wendet sich den Perspektiven von sozialraumorientierter Arbeit zu: „Welche Erwartungen haben Sie an die anderen Akteure und Partner im Sozialraum und was müsste sich ändern, um im Sozialraum soziale Arbeit wirkungsvoller zu leisten?“

Um einen gemeinsamen strategischen Ansatz zur Arbeit mit den anderen Akteuren im Sozialraum zu entwickeln, müssen die Inhalte der Sozialraumorientierung, die notwendigen Strukturen und die Finanzierung betrachtet werden. Im Rahmen dieses Workshops kann dies nur skizzenhaft erfolgen:

Inhaltliche Betrachtung

Sozialraumorientiertes Handeln stellt den Menschen in den Mittelpunkt seiner Betrachtung. Menschen sollen in ihrer aktiven Selbstorganisation und ihren Partizipationsmöglichkeiten gestärkt werden. Sie in ihrem Handeln zu unterstützen, ist ein Schlüsselement in der Sozialraumorientierung und umfasst alle Menschen. Die fachpolitische Debatte zur Inklusion zeigt, dass Sozialraumorientierung die Entwicklung inklusiver Handlungskonzepte darstellt, diese in sich vereint. Dieses erweiterte Verständnis oder auch die neue Dimension von Sozialraumorientierung ist in der Alten- und Behindertenhilfe schon vorhanden bzw. in der operativen Umsetzung. Alle Beteiligten im Sozialraum sollten dieses Ziel vor Augen haben und ihr Handeln danach ausrichten.

Notwendige Strukturen

Im Verständnis einer inklusiv ausgerichteten Sozialraumorientierung müssen sich Trägerinteressen vorrangig an den berechtigten Ansprüchen und Bedarfslagen ihrer Zielgruppen orientieren – und nicht elementar an der Wirtschaftlichkeit der angebotenen Leistung. Dies setzt ein offenes Miteinander und einen ehrlichen Umgang aller Sozialraumpartner voraus – dies auch bei bestehendem Konkurrenzdenken. Vernetzung, Koordination, Kooperation und gemeinsame Planung erleichtern dieses Anliegen und begünstigen ein vertrauensvolles Miteinander. Es muss möglich sein, dass die Verbände Kooperationen gegenüber Politik und Verwaltung eingehen können bei gleichzeitig bestehender Konkurrenz im Feld Sozialer Arbeit. Hierzu werden Strukturen benötigt, die einerseits auf Veränderungen im Sozialraum dynamisch reagieren können, aber zur Wahrung von Qualität, Verbindlichkeit und Vertrauen seitens der Bürgerinnen und Bürger im Sozialraum auch verlässlich vorhanden sein sollten.

Sozialraumorientierung als Fachkonzept gelingt nicht als Projektförderung: Die Akteure benötigen planbare Ressourcen für die Gewährleistung notwendiger Strukturen basierend auf inhaltlichen Kriterien der Handlungsfelder sozialer Arbeit. Parallelstrukturen zur Gewährleistung sozialräumlicher Konzepte sind zu verhindern, zumindest zu prüfen. Nicht alles gehört zusammen, aber im Sozialraum eben doch vieles.

Notwendige Finanzierung

Sozialraumorientiertes Arbeiten ist vielfach präventives Arbeiten. Dies zielgerichtet zu nutzen, setzt ausreichende zweckgebundene Finanzmittel voraus, die vielfach nicht vorhanden sind. Die Finanzierung sollte sich nach notwendigen Strukturen richten und dabei sektorale und föderale Zuständigkeiten überwinden. Die Frage der Einrichtung von Sozialraumbudgets, von Fonds für positive Lebensgestaltung, muss auch die BAGFW für sich noch beantworten. Sie widersprechen der traditionell deutschen Finanzierung von Einzelfällen. Auf jeden Fall fördern und stärken sie die Kooperation von Verbänden für präventive Arbeit. Sozialraumbudgets sind ein schwieriges Thema. Hier mit anderen Bündnispartnern ins Gespräch zu kommen, ist uns ein wichtiges Anliegen.

Fachpolitisch sollten wir uns immer wieder bewusst auf den Sozialraumansatz beziehen, für ihn werben und offensiv in der (Fach-)Öffentlichkeit vertreten – trotz aktuell vermeintlich wichtigerer und drängenderer Alltagsthemen. Gute Fachkonzepte können auch gemeinsam entwickelt und auf ihre Finanzierbarkeit hin überprüft werden. Die Planung und Durchführung gemeinsamer Schulungen der Mitarbeiter/innen für die sozialräumlich ausgerichtete Arbeit könnte ein weiterer richtiger Schritt in die Zukunft sein. Auf jeden Fall gilt: Gemeinsam zu handeln ist mehr als die Summe der Einzelverbände.

In der Zusammenfassung meines Vortrages möchte ich folgende Thesen formulieren:

(1) Aus Sicht der BAG Freie Wohlfahrtspflege ist allen Arbeitsfeldern sozialer Arbeit gemeinsam, dass sie auf die Erhöhung der Teilhabechancen der jeweiligen Zielgruppen fokussieren und durch eine sozialräumlich ausgerichtete Soziale Arbeit die Chance sehen, diese zu stärken - insbesondere durch die (Weiter-) Entwicklung von Angeboten und Diensten, durch die Verknüpfung mit Konzepten, durch Verknüpfung von Ansätzen/ Programmen und benachteiligten Bevölkerungsgruppen und/ oder durch Bezugnahme auf (spezifische) Zielgruppen im Quartier.

(2) Der Mehrwert der sozialräumlichen Ausrichtung der sozialen Angebote liegt insbesondere in der Stärkung der Partizipationsmöglichkeiten der Menschen, im Aufgreifen ihrer Lebenswelten, in der Stärkung einer gleichgewichteten Kooperation und Vernetzung aller Beteiligten im Sozialraum, in der systematischen Nutzung der personalen wie Umfeld Ressourcen, in der Entwicklung eines ganzheitlichen und lebensweltbezogenen Handlungsan-

satzes Sozialer Arbeit, in der Zusammenführung des sozialen und unternehmerischen Interesses, in der Bündelung unterschiedlicher Ressourcen und Kompetenzen, im Lebendig machen von Inklusion als auch in der Schaffung von mehr Chancengerechtigkeit in den Sozialräumen.

(3) Die BAG Freie Wohlfahrtspflege ist in der sozialraumorientierten Sozialen Arbeit bislang noch nicht so aufgestellt, wie sie es sich selbst wünschen würde. Auch wenn Mitarbeitende in den Arbeitsfeldern an der Entwicklung und Umsetzung sozialraumorientierter Fachkonzepte arbeiten, zeigen sich Erschwernisse – beispielsweise durch das Diktat aktueller Anforderungen, durch die spezifischen Finanzierungsmodalitäten einzelner Dienstleistungen, durch die Schwierigkeit, präventiv verlässlich und nachhaltig arbeiten zu können oder durch das Spannungsverhältnis zwischen fiskalisch motivierter Steuerung im Sozialraum und wahrgenommenem fachlichen Anspruch.

(4) Die Strukturen, Kompetenzen, Ressourcen und Erfahrungen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege werden wesentlich durch ihre hohe Präsenz und Einbindung in lokale Sozial- und Politikstrukturen bestimmt. Die föderale Gliederungsstruktur und die zivilgesellschaftliche Bindung in oft vielfältig ausdifferenzierten und lokal verwurzelten Einrichtungen und Dienste sowie ihre sozialpolitische Einbindung in regionale Steuerungsgremien sind konstitutive Merkmale der Freien Wohlfahrtsverbände. Ihr sozialpolitisches Mandat gründet sich wesentlich in ihrer sozialräumlichen Kompetenz.

(5) Im Zusammenwirken von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen spiegeln sich die hohe Bedeutung zivilgesellschaftlichen Engagements sowie das Verständnis einer ganzheitlich ausgerichteten Fachlichkeit in den Verbänden wieder. Ehrenamtliches Mitwirken in sozialen Dienstleistungen von nachbarschaftlich engagierten Menschen setzt eine vertiefte Kenntnis des Sozialraums und seiner Strukturen und Beziehungen voraus, die u.a. die Bewohner/innen mitbringen. Sozialraumhandeln verdeutlicht die Fähigkeit, bürgerschaftliches Engagement zum Wohle des jeweiligen Sozialraums und seiner Bewohner/innen zu nutzen.

(6) Aufbau und Organisation der Wohlfahrtsverbände sichern die Bereitstellung und Fortführung eines hohen fachlichen Niveaus, welches durch interne Qualifizierungsangebote und Fortbildungen gesichert und fortgeschrieben werden muss.

(7) Sozialraumorientiertes Handeln stellt den Menschen in seiner Vielfalt in den Mittelpunkt seiner Betrachtung – er ist in seiner aktiven Selbstorganisation und seiner Partizipationsmöglichkeit zu stärken. Dieses Verständnis ist ein Schlüsselement in der Sozialraumorientierung, welches immer zugleich die Entwicklung inklusiver Handlungskonzepte beinhaltet. Diese sollten alle Beteiligten im Sozialraum vor Augen haben und ihr Handeln danach ausrichten.

(8) Trägerinteressen sollten sich vorrangig an den berechtigten Ansprüchen und Bedarfslagen ihrer Zielgruppen orientieren – und nicht primär an der Wirtschaftlichkeit der angebotenen Leistung. Dies setzt ein offenes Miteinander und einen ehrlichen Umgang aller Sozialraumpartner voraus – dies auch bei bestehender Konkurrenz.

(9) Vernetzung, Koordination und gemeinsame Planung erleichtern das gemeinsame Handeln und begünstigen ein vertrauensvolles Miteinander. Es muss möglich sein, dass die Verbände Kooperationen gegenüber Politik und Verwaltung eingehen können bei gleichzeitig bestehender Konkurrenz im Feld Sozialer Arbeit.

(10) Sozialraumorientiertes Arbeiten ist vielfach präventives, inklusiv ausgerichtetes Arbeiten. Dies zielgerichtet zu nutzen setzt ausreichende Finanzmittel voraus, die vielfach (noch) nicht vorhanden sind. Strukturell sind planbare, verlässliche Ressourcen bereit zu stellen. Diese sind nicht durch Projektförderung zu ersetzen; sie können aber durch Projektmittel „angeschoben“ werden.

(11) Die Frage der Einrichtung von Sozialraumbudgets muss die BAGFW für sich noch beantworten. Auf jeden Fall fördern und stärken sie die Kooperation von Verbänden für präventive Arbeit vor Ort. Hier mit anderen Bündnispartnern ins Gespräch zu kommen, ist ein wichtiges Anliegen der BAG Freie Wohlfahrtspflege.

(12) Fachpolitisch sollten alle Sozialraumpartner gemeinsam für den Sozialraumansatz werben und ihn offensiv in der (Fach-)Öffentlichkeit vertreten.

Der Sozialraum als Ort der Teilhabe aus der Perspektive eines kommunalen Spitzenverbandes

Verena Göppert, Beigeordnete für Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales des Deutschen Städtetages, Berlin

Die Sozialraumorientierung wird derzeit wieder verstärkt in den Feldern der sozialen Arbeit als Grundlage für Unterstützung und Hilfen diskutiert.

Der Deutsche Städtetag begrüßt diese Diskussion, da sie helfen kann, angesichts der steigenden und sich verändernden Herausforderungen in der Sozialpolitik die Systeme der sozialen Hilfen wirkungsvoller auszugestalten. Im Fokus stehen dabei nicht Einschränkungen oder Beschneidungen von Rechtspositionen, sondern es geht um bessere Vernetzung, mehr Kooperation, mehr Prävention und das Verhindern von Parallelstrukturen, somit auch um zielgerichteten Mitteleinsatz.

Der Mensch als Individuum und seine konkrete Bedarfslage stehen dabei auch weiterhin im Zentrum der sozialen Arbeit. Für die Organisation der notwendigen Unterstützungsleistungen ist der Bezug zu seiner konkreten Lebenswelt, seinem Umfeld aber sinnvoll und notwendig.

Mögliche Diskussionspunkte (Schlagwortartig und ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Gemeinsames Verständnis ist notwendig: Was meint Sozialraum, was versteht man unter Sozialraumorientierung?
- Bereitschaft der handelnden Akteure zur Kooperation
- Neue Kultur der Zusammenarbeit zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern, aber auch zwischen den verschiedenen Leistungserbringern
- Mehr verpflichtende Zusammenarbeit (z.B. Kita, Schule, Gesundheitswesen, Arbeitsmarkt, Bildungseinrichtungen, Wohnungsunternehmen)
- Rolle der Regelsysteme im Vergleich zu Einzelfallhilfen stärken
- Gesicherte Faktengrundlage über die Verhältnisse im Sozialraum schaffen
- Prävention als gemeinsame Aufgabe
- Bereitschaft zur Förderung der Eigeninitiative der betroffenen Menschen und ihrer Familien
- Einbeziehung und Förderung der ehrenamtlichen Strukturen
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Arbeit im Sozialraum qualifizieren
- Rolle der kommunalen Ebene bei der Steuerung von Angeboten und Hilfen stärken

Der Sozialraum als Ort der Teilhabe aus der Perspektive der Kostenträger

Dr. Monika Kücking, Abteilungsleiterin, GKV-Spitzenverband, Berlin

Gesundheitliche/pflegerische Versorgung und Sozialraumorientierung

- Schnittstellenbezüge der gesundheitlichen/pflegerischen Versorgung in der sozial-räumlichen Orientierung
 - Planung / Ausgestaltung der Sozialstruktur auf kommunaler Ebene
 - Organisation, Aufbau und Angebot von z.B. sozialen Einrichtungen
 - regionale Netzwerkbildung z.B. Fachleute, Ehrenamt, Selbsthilfe
- Strukturverantwortung im Bereich Kranken-/Pflegeversicherung
 - Krankenhausbedarfsplanung auf Länderebene
 - Planung ärztliche Versorgung über Sicherstellungsauftrag der KV'en
 - weitgehender Kontrahierungszwang zum Abschluss von Verträgen
 - Pflege:
 - Sicherstellungsauftrag der Pflegekassen
 - gemeinsame Verantwortung mit Ländern, Kommunen und Pflegeeinrichtungen

Entscheidende Bestimmungsfaktoren sind aber auch:

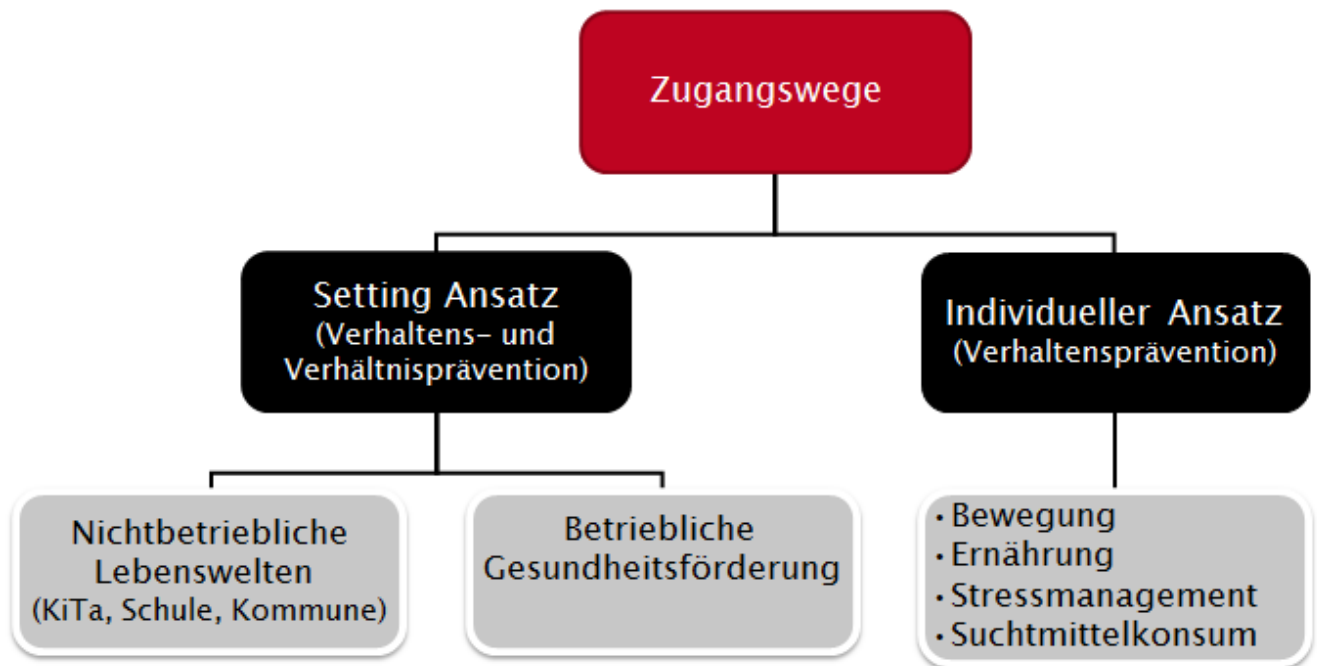
- Attraktivität des Standortes für Leistungsanbieter/Fachkräfte
 - infrastrukturelle Aspekte (z.B. Verkehr, Einkaufsmöglichkeiten, Schulangebot, KiTa)
 - Lebensqualität in der Region (z.B. kulturelles Angebot, Naherholung, Freizeitangebote)
 - Einbindung familiärer Aspekte (z.B. Vereinbarkeit von Familie/Beruf)
 - wirtschaftliche Aspekte/Anreize (Lebenshaltungskosten, Wohnraumbeschaffung)
 - Arbeitskräfte
- Ggf. finanzielle Anreize zur Ansiedlung von Leistungsanbietern (Zuschüsse Praxiseinrichtung)
- Nachfrage des jeweiligen Versorgungsangebotes
- Sozialraumorientierung gelingt nur in gemeinsamer Wahrnehmung geteilter Verantwortung
- Umsetzung aus der Perspektive der Aufgaben der Kranken- und Pflegekassen in den Bereichen
 - Prävention
 - Pflege

Hintergrund: Primärprävention der GKV (§ 20 SGB V)

- Ziele
 - Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes
 - Verringerung der sozial bedingten Ungleichheit von Gesundheitschancen
- GKV-SV beschließt „prioritäre Handlungsfelder und Kriterien (...) insbesondere hinsichtlich Bedarf, Zielgruppen, Zugangswegen, Inhalten und Methodik“ unter Einbeziehung unabhängigen Sachverständigen
- Vorgabe eines Ausgabenrichtwerts – dynamisiert - von 3,09 Euro je Versicherten und Jahr

Prävention und Gesundheitsförderung durch die GKV

Quelle: GKV-Leitfaden Prävention 2010 und Statistik KJ 1 (2012) der GKV



Setting-Ansatz der Gesundheitsförderung der Krankenkassen in Kooperation mit Partnern

... insbesondere zur Erreichung sozial benachteiligter Zielgruppen

Präventionsbericht GKV/MDS 2013:

- Hauptsächlich erreichte Zielgruppen: Kinder, Jugendliche, Eltern, pädagogisches Personal
- 2,5 Mio. direkt erreichte Personen
- Steuerungsgremium ist Standard
- Kombination Verhaltens- und Verhältnisprävention ist Standard
- GKV-Begleitung über eineinhalb Jahre

Partnerschaften verstärken:

- Kooperationsempfehlung BA - GKV 2012
- Kooperationsempfehlung Kommunale Spitzenverbände – GKV 2013

Kooperationsempfehlung Kommunale Spitzenverbände – GKV 2013

- Gemeinsame Zielvorstellungen:
 - Gesundheitsförderliche Ausrichtung kommunaler Entscheidungen und Aktivitäten notwendig
 - Stärkung der Zusammenarbeit der kommunal Verantwortlichen mit Krankenkassen und weiteren Partnern

- Empfohlenes Vorgehen:
 - Kommunale Gesundheitsberichterstattung, verzahnt mit Sozialberichterstattung
 - Gestaltung der Kooperation in einem gemeinsamen kommunalen Gremium („Gesundheitskonferenz“ o.ä.)
- Grundkonsens:
 - Keine Reduktion des Engagements des einen Partners zu Lasten des anderen!

Handlungsfelder der Pflegeversicherung im Sozialraum

- Gewährleistung und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten und qualitätsgesicherten Versorgung
- Initiierung und Koordination von Kooperationen
 - z. B. durch Aufgabenfelder der Pflegeberatung/ Pflegestützpunkte
- Weiterentwicklung neuer Wohn- und Betreuungsformen
 - z. B. durch die Umsetzung der Anschubfinanzierung neuer Wohnformen bzw. Modellvorhaben zur Weiterentwicklung neuer Wohnformen

Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen

- Förderung des Auf- und Ausbaus von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten sowie Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und -strukturen
- Zuschuss der Pflegeversicherung ergänzt Förderung durch das Land oder die kommunale Gebietskörperschaft
- GKV-SV und PKV beschließen Empfehlungen über die Voraussetzungen der Förderung, denen BMG und Länder zustimmen müssen

Wohnortnahe Beratung

- Pflegeberatung nach §§ 7, 7a SGB XI
- Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden Hilfs- und Unterstützungsangebote (Fallmanagement)
- Vielfältige Beratungsstruktur mit Pflegekassen als i.d.R. erstem Ansprechpartner
 - Beratung in/über Geschäftsstellen
 - Beratung in der Häuslichkeit
 - Einbeziehung von Dritten
 - Kooperation der Akteure in Pflegestützpunkten
- Kassen besitzen wichtige Motorenfunktion für Umsetzung der Pflegeberatung in der Region

Stärkung neuer Wohn- und Betreuungsformen

- Modellprogramm § 45f SGB XI

- Entwicklung, Erprobung und Evaluation wissenschaftlich gestützter Wohnformen für pflegebedürftige Menschen als
- Förderung und wissenschaftliche Begleitung Wohn-, Pflege- und Versorgungsangeboten im Sozialraum (Stadt/ Land/ Quartier)
 - Projektträger sind u. a. Verbünde unter Beteiligung der Pflegeanbieter, Wohnungsunternehmen und Kommunen
 - Umsetzung des Sozialraumbezuges ist optionales Förderkriterium
 - Evaluation der Qualität von regionalen Netzwerken in ihrer Auswirkung auf die Weiterentwicklung und Umsetzung von Wohnformen durch die wissenschaftliche Begleitung
 - Evaluation der rechtlichen Rahmenbedingungen in ihrer Auswirkung auf die Weiterentwicklung „ambulantisierter“ Wohnformen

Herausforderungen für die Akteure im Sozialraum

- Unterstützungsangebote so gestalten, dass sie orientiert an den Ressourcen der Menschen ihren Bedürfnissen und Bedarfen entsprechen
- Sozialraumorientierung gelingt nur in gemeinsamer Wahrnehmung geteilter Verantwortung
- Alle Akteure müssen im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben zusammenwirken
- Kooperatives Handeln muss auf Grundlage der bestehenden Strukturen weiterentwickelt werden

Der Sozialraum als Ort der Teilhabe aus der Perspektive der Länderpolitik

Michael Ranft, Ministerialdirigent, Leiter der Abteilung Soziales, Familie und Integration des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg, Potsdam

Sehr geehrte Damen und Herren,

eingangs bedanke ich mich sehr herzlich für die Möglichkeit, aus der Perspektive der Länderpolitik den Sozialraum als Ort der Teilhabe zu beschreiben.

Gestatten Sie mir eingangs zwei Vorbemerkungen:

Eine Annäherung an das Thema aus Sicht der Länderpolitik ist schwierig, wenn nicht sogar unmöglich. Dies beruht einerseits auf der unterschiedlichen Verfasstheit der Länder, zum anderen auch darin, dass die Verantwortung für die Koordinierung, Finanzierung u. ä. von sozialen Dienstleistungen in den Ländern sehr unterschiedlich organisiert ist. Dies lässt sich beispielsweise bei der Verantwortung für die Umsetzung der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII darlegen, die in vielen Ländern zu 100 % in Kommunen übertragen worden ist, in anderen Ländern dagegen weiterhin Aufgabe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe ist. Ich bitte daher um Verständnis, wenn ich exemplarisch aus Sicht eines Landes, nämlich des Landes Brandenburg, die dortigen sozialraumorientierten Ansätze in der Sozialpolitik darlege.

Am Ende meines Vortrages werde ich jedoch auf die Position der Länder - hier der zuständigen Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) - zu Teilaspekten der Sozialraumorientierung eingehen. Hinsichtlich der von Ihnen in Vorbereitung dieses Workshops gestellten Fragen werde ich diese implizit im Rahmen meines Vortrages beantworten.

Mein Vortrag gliedert sich in vier Komplexe. Zunächst möchte ich Ihnen Brandenburg als Teil der Hauptstadtregion und seine Herausforderungen an die dortige Landessozialpolitik darstellen. Exemplarisch an zwei Themenfeldern, der „Pflege im Quartier“ sowie der „Inklusion im Sozialraum“ werde ich vertiefend auf einzelne Elemente eines ganzheitlichen sozialraumorientierten Ansatzes eingehen. Im Anschluss daran werde ich weitere Politikfelder mit Handlungsansätzen einer Sozialraumorientierung aufzeigen und Ihnen abschließend aus meiner Sicht Aufgaben und Anforderungen an Landespolitik zur Stärkung der Sozialraum-orientierung darlegen.

1. Die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg und ihre sozialpolitischen Herausforderungen

Die Verwaltungsgliederung des Landes Brandenburg besteht derzeit aus 14 Landkreisen und vier kreisfreien Städten sowie 415 Gemeinden, davon 113 mit Stadtrecht. 271 amtsangehörigen Gemeinden sind in 52 Ämtern zusammengefasst. Planungsrechtlich ist das Land Brandenburg in fünf Planungsräume unterteilt, die sektoral an Berlin angrenzen. Die maßgebliche landesplanerische Rahmenbedingung für das Land Brandenburg ist seine Lage um die Metropole Berlin. Gleichzeitig ist diese Lage auch eine besondere Herausforderung: Der unmittelbare Siedlungsbereich um Berlin herum – strukturräumlich das Berliner Umland oder auch als sog. Speckgürtel bezeichnet – prosperiert; der sog. weiterer Metropolenraum hingegen verliert weiter an Bevölkerung mit den entsprechenden Folgeproblemen z.B. hinsichtlich seiner Wirtschaftskraft. Dies stellt ganz besondere Herausforderungen an die weitere Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge durch die hierfür primär zuständigen Kommunen.

Noch ein paar weitere Fakten zum Land Brandenburg:

Landeshauptstadt ist das unmittelbar neben Berlin liegende Potsdam. Das Land Brandenburg umfasst auf knapp 30.000 km² 2.448 Mio. Einwohnern. Besonders auffällig ist bei einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von 83 Einwohnern je km² im gesamten Land die Bandbreite von 321 Einwohnern je km² im Berliner Umland und durchschnittlich 59 Einwohnern je km² im weiteren Metropolenbereich. Nachfolgend möchte ich Ihnen anhand eines „Sozialen Steckbriefes“ ein paar wesentliche Merkmale an die derzeitigen und zukünftigen landespolitischen Herausforderungen aufzeigen.

Hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung haben wir zwei gegenläufige Entwicklungen zu erwarten: Im Berliner Umland wird die Bevölkerung bis 2030 um etwa 37.000 Einwohner zunehmen, während sie im weiteren Metropolenraum um 237.000 abnehmen wird. Der Altenquotient² wird von 36 % auf 78 % im Jahre 2030 steigen. Im Rahmen einer Fachkräftestudie Pflege Brandenburg³ haben wir die Auswirkungen dieser demografischen Entwicklung auf die Pflege projiziert: Danach würde die Zahl der Pflegebedürftigen in Brandenburg von aktuell knapp 96.000 bis zum Jahr 2030 auf 162.000, d.h. um knapp 70 % steigen, sofern die Rahmenbedingungen in der Pflege unverändert bleiben. Daraus würde sich ein erheblicher Mehrbedarf an Pflegepersonal ergeben: Der Personalbedarf der ambulanten Dienste würde von derzeit etwa 12.500 Beschäftigten auf fast 21.000 im Jahr 2030 steigen. Der Fachkräftebedarf in der stationären Versorgung würde in Brandenburg von gut 16.400 Beschäftigten auf über 33.000 im Jahr 2030 steigen. Dies wäre insgesamt eine Zunahme von 87 %. Wenn wir uns nun die Entwicklung des Erwerbstätigenpotenzials betrachten, so wird dieses bei einem Ausgangswert von 100 % im Jahre 2009 im Jahre 2030 vermutlich auf 71 %, d.h. über ein Viertel des derzeitigen Volumens sinken. Aus diesem gesunkenen Erwerbspotenzial hätten wir den genannten Mehrbedarf – aber auch den durch altersbedingtes Ausscheiden entstehenden Ersatzbedarf - von Pflegefachkräften und auch sonstigen Fachkräften für soziale Dienstleistungen zu rekrutieren. Es versteht sich fast von selbst, dass wir vor dieser außerordentlichen beschäftigungspolitischen Herausforderung bestrebt sind, alle gesellschaftlichen Kräfte in den jeweiligen Sozialräumen zur Entlastung der professionellen Dienstleistungen zu mobilisieren. Auf die weiteren Einzelheiten werde ich im 2. Teil meines Vortrages eingehen.

- Die Zahl der versicherungspflichtigen Beschäftigten ist deutlich angestiegen.
- Die Arbeitslosenquote ist gesunken, ebenso die Quote der SGB II-Empfänger/innen.
- Der Anteil der Bevölkerung über 65 Jahre, die Grundsicherung empfangen, ist nach wie vor sehr gering.

Auffällig ist, dass die Armutsgefährdung im Land Brandenburg entgegen diesem positiven Trend angestiegen ist, insbesondere deutlich bei Kindern und Jugendlichen. Wir erklären uns das mit der Zunahme von prekären Beschäftigungsverhältnissen und erwarten uns eine leichte Verbesserung der Situation durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns.

2. Sozialraumorientierung in der Sozialpolitik des Landes Brandenburg

Am Beispiel der sozialpolitischen Teilbereiche „Pflege im Quartier“ sowie der „Inklusion und Teilhabe im Sozialraum“ möchte ich Ihnen aus Sicht der Sozialpolitik des Landes Bran-

² Anteil der Menschen über 65 Jahre an den 20 – und unter 65jährigen im erwerbsfähigen Alter

³ www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.355277.de

Die Indikatoren zur Beschreibung der sozialen Lage in Brandenburg haben sich in den letzten Jahren positiv entwickelt:

denburg die Notwendigkeit einer sozialraumorientierten Ausrichtung landespolitischen Handelns darlegen:

Für die Teilhabe älterer hilfe- und pflegebedürftiger Menschen kommt im Land Brandenburg der Unterstützungsleistung aus dem sozialen Nahraum eine überragende Bedeutung bei. Dieses beruht auf der Tatsache, dass im Land Brandenburg über 77 % der Pflegebedürftigen häuslich gepflegt und betreut werden; Brandenburg nimmt damit einen Spitzenwert in der Bundesrepublik ein. Aber auch bei Tätigwerden eines ambulanten Pflegedienstes ist ein Verbleib in der eigenen Häuslichkeit in der Regel von zusätzlichen Hilfen abhängig. Diese zusätzlichen Hilfen werden vielfach informell erbracht, am häufigsten von (familiären oder nicht-familiären) Angehörigen. Durch Beratung, Schulung und Koordinierung dieses Personenkreises von Angehörigen und Nachbarn kann die Belastung durch die Sorge und Pflege eines nahestehenden Menschen auf eine größere Anzahl von Schultern verteilt werden. Zugleich können Schnittstellen zu den professionellen Angeboten zielgerichteter koordiniert werden. Hier zeichnen sich Elemente einer „sorgenden Gemeinschaft“ im Sinne des Koalitionsvertrages der neuen Bundesregierung ab⁴. Im Land Brandenburg sind darüber hinaus allein in den anerkannten sog. „niedrigschwelligen“ Betreuungsangeboten rund 2.000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in rund 3.000 Haushalten mit pflegebedürftigen Angehörigen entlastend tätig. In Bezug auf die Gesamtzahl der pflegebedürftigen Personen im Land Brandenburg mag dies nur ein geringer Anteil sein; für die betreffenden Angehörigen ist diese Unterstützungsleistung jedoch eine wertvolle Hilfe.

An welchem Leitbild nun orientiert sich die Pflegepolitik des Landes Brandenburg? Die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für Pflege entspricht unserem Menschenbild: Alter und Pflege werden als Normalität begriffen und ausgestaltet. Damit ist auch eine Unterscheidung verbunden zwischen der Fachunterstützung und den Hilfen, für deren Erbringung selbst keine spezifische Qualifikation erforderlich ist, die aber dennoch einer sozialstaatlichen Verankerung und Begleitung benötigen. Neben den professionellen Dienstleistungen und den personenbezogenen zusätzlichen Hilfen wird die Lebenssituation Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen maßgeblich durch soziale Rahmenbedingungen vor Ort bestimmt. Wohnen, Wohnumfeld, gesundheitliche Versorgung, Einkaufsmöglichkeiten, objektive und subjektive Sicherheit, Kommunikation, Teilhabe und Teilgabe sind hier maßgebliche Indikatoren. Die Notwendigkeit einer derart umfassend ausgerichteten Pflegepolitik vor Ort, d.h. in dem Sozialraum, möchte ich an einem Beispiel verdeutlichen: Im Landkreis Uckermark, einen der größten Landkreise in der Bundesrepublik, werden im Jahr 2030 etwa 5 % aller dort lebenden Menschen von mittelschwerer bis schwerer Demenz betroffen sein. Im Rahmen von Vorhaben wie der Umgestaltung zur „demenzfreundlichen Kommune“ wird deutlich, wie breit das Spektrum möglicher Unterstützung für diese wachsende Personengruppe sein kann. Hier ist eine sozialraumorientierte Gesamtsteuerung vor Ort erforderlich, wobei ein Baustein die Betrachtung der pflegerischen Herausforderung angesichts des demografischen Wandels ist. Dabei sind wir der festen Überzeugung, dass diese Aufgabe der Daseinsfürsorge unter zunehmend schwierigeren Rahmenbedingungen vorrangig und originär den Kommunen und den kommunalpolitisch verantwortlichen Akteuren obliegt.

Die Aufgabe für eine auf den Sozialraum bezogene Gemeinwesenpolitik stellt sich unter diesem Blickwinkel dergestalt dar, dass in Nachbarschaften so viel an gemeinschaftlichen Leben auszulösen ist, dass stabile und belastbare zwischenmenschliche Beziehungen entstehen und bestehen können. Hierbei spielen professionelle und soziale Dienstleistungen

⁴ Deutschlands Zukunft gestalten-Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD -18. Legislaturperiode 2013, S. 104

gleichermaßen eine zentrale Rolle, allerdings bei Konzentration ihrer Angebote auf das fachlich Gebotene und Notwendige.

Angesichts eines eher ganzheitlichen Ansatzes bedarf es auch einer Stabilisierung formalisierter ehrenamtlicher Hilfe in überschaubaren Kontexten. Denn diese funktioniert dann besonders gut, wenn sich „Geber“ und „Nehmer“ als Mitglieder einer begrenzten oder begrenzbaren Gemeinschaft empfinden. Dies kann eine regionale, eine weltanschauliche oder kulturelle Gemeinschaft sein. Die Bildung und Pflege solcher „sorgenden Gemeinschaften“ ist ebenfalls zu fördern und sozialraumorientiert zu gestalten.

Die planerische Bedeutung des Sozialraums ist dementsprechend in den landesrechtlichen Vorschriften zur Pflege aufgegriffen worden. In § 3 Abs. 2 Landespflegegesetz⁵ werden die Verantwortlichen (Land, Kommunen, Pflegeeinrichtungen, Träger der Sozialhilfe und Träger der Pflegeversicherung) verpflichtet, „im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung auf eine sozialräumliche Entwicklung“ hinzuwirken. Dies soll insbesondere u.a. „durch ein abgestimmtes und vernetztes Versorgungssystem“ geschehen.

Nach § 4 Landespflegegesetz erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte daher die Federführung zur

- Kommunikation, Kooperation in der Pflege Tätigen auf örtlicher Ebene,
- Abstimmung von Maßnahmen für eine sozialräumliche Entwicklung und
- zur Analyse des regionalen Pflegemarktes unter Bereitstellung von Vorschlägen zur Förderung einer wirtschaftlichen und sachgerechten Leistungserbringung.

Diese lediglich programmatische Zuordnung durch das Land ist rechtlich nicht durchsetzbar und führt dementsprechend auch nicht zu Kostenerstattungsansprüchen der Landkreise und kreisfreien Städte auf Grundlage des in Brandenburg geltenden strikten Konnexitätsprinzip, so dass der Umsetzungsstand in der Wahrnehmung dieser Zielstellung des Landes sehr unterschiedlich ist. Eine gelungene Anknüpfung an die gesetzlichen Zielstellungen hängt sehr von dem entsprechenden sozial- bzw. pflegepolitischen Engagement der Kommunalverantwortlichen in den Landratsämtern bzw. Stadtverwaltungen sowie den Kreistagen und Stadtverordnetenversammlungen ab. Dabei ist zu unterscheiden zwischen der Aufgabe zur Koordination und Vernetzung der pflegerischen Akteure, die eher auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte liegt und die Aufgabe der Einbettung von pflegepolitischen Aspekten in die sozialräumliche Entwicklung, die angesichts der Größe von einzelnen Landkreisen in aller Regel nur auf der Ebene der Ämter und amtsfreien Gemeinden fachlich sinnvoll ist.

Die Richtigkeit dieses sozialraumorientierten Ansatzes unserer Pflegepolitik hat ihre Bestätigung gefunden in der Brandenburger Fachkräftestudie Pflege aus diesem Jahr⁶.

In den Empfehlungen dieser Studie, an der mehrere pflegewissenschaftliche Institute mitgewirkt haben, werden ausgewählte Vorhaben vorgeschlagen, die sich in den Kontext der heutigen Veranstaltung gut einbetten lassen. Lassen Sie mich einige exemplarisch erwähnen. So wird u.a. die Einrichtung von sog. Anlauf- und Beratungsstellen „Pflege und Quartier“ zur Beratung lokaler Akteure vorgeschlagen. Diese Anlauf- und Beratungsstellen sollen eine Plattform für den Erfahrungsaustausch darstellen sowie die Erarbeitung eines „Methodenkoffers“ für kommunale Pflegepolitik ermöglichen und Finanzierungsmöglichkeiten für die Unterstützung bei der Durchführung von Einzelprojekten zur Stärkung der

⁵ Gesetz über die pflegerische Versorgung im Land Brandenburg (Landespflegegesetz) vom 29. Juni 2004 (GVPI. I/04 S.339), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2011 (GVPI. I/11)

⁶ Fachkräftestudie Pflege 2014, Vgl. Fn. 2

„Pflege im Quartier“ vermitteln. Dabei mag die Begrifflichkeit etwas irreführend sein, da es sich nicht um Beratungsstellen für Pflegebedürftige und deren Angehörige handeln soll, sondern um explizite Unterstützungsangebote für kommunale Akteure auf allen Ebenen (Landkreise, kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte, Ämter wie amtsangehörige und amtsfreie Gemeinden). Zur Unterstützung derartiger Ansätze stellt das Land Brandenburg seit diesem Jahr über ein „Informationssystem Pflege“⁷ den lokalen Akteuren pflegerelevante Daten wie Statistiken und Prognosen zur Verfügung. Auf dieser Basis können Projektionen in die Zukunft vorgenommen werden, auf deren Grundlage Sozialraumpläne im Zusammenspiel der einzelnen Teilbereiche wie Familie, Kinder, Jugendliche, Ältere, Pflege, Teilhabe usw. eine gesamtorientierte Sozialplanung erarbeitet werden können. Ferner prüft das Sozialministerium, ob es durch die Förderung von Modellprojekten zur regionalen Koordinierung und Vernetzung auf Kreisebene eine Pflegesozialplanung unterstützen soll, wie sie derzeit in anderer Form in Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg gebracht wird.

Ich komme nun zu einem weiteren Teilsegment sozialraumorientierter Landespolitik: „Der Inklusion im Sozialraum“.

Die Inklusion im Sozialraum betrifft alle 2,4 Mio. Bewohnerinnen und Bewohner mit und ohne Behinderungen im Land Brandenburg. Es geht hier um die Ermöglichung eines gleichberechtigten Zugangs zu allen Angeboten der Daseinsvorsorge und gesellschaftlicher Partizipation. Natürlich sind vorrangig die ca. 360.000 Menschen mit Behinderung, von denen rund 240.000 schwerbehindert sind, besonders angesprochen. Deren Teilhabemöglichkeiten sollen auf allen Ebenen und in allen Handlungsfeldern und Lebensbereichen umfassend im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention verbessert werden.

Insofern bezieht sich das Land Brandenburg auf die Grundprinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention, deren Umsetzung sie mit dem sog. behindertenpolitischen Maßnahmenpaket⁸ des Landes Brandenburg befördern will.

Das behindertenpolitische Maßnahmenpaket knüpft an folgenden vier Grundprinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention an:

1. Es sollen alle Menschen einbezogen und niemand ausgeschlossen werden, auch und gerade in der Gemeinwesenarbeit. Dies wollen wir durch die Wertschätzung von Vielfalt und der Förderung umfassender Teilhabe, die Würdigung von Leistungen der Inklusion vor Ort sowie durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit des Landes und die Zusammenarbeit mit Medien, die Schaffung einer Anerkennungskultur sowie durch einen Inklusionspreis des Landes und vieles mehr erreichen.
2. Die Stärkung der Partizipation an Planungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen der Menschen mit Behinderungen in allen Politikfeldern: Die Menschen mit Behinderungen sollen als Experten bzw. Expertinnen in eigener Sache einbezogen werden. In Brandenburg wird dies durch verstärkte Anhörungen und die Etablierung Runder Tische auf allen Ebenen von Seiten des Landes unterstützt.
3. Auf- und Ausbau von Begegnungs- und Netzwerk- sowie Beratungs- und Unterstützungsstrukturen: Brandenburg unterstützt dies durch regelmäßige Förderungen von Landesbehindertenverbänden, der Vernetzung der Selbsthilfestrukturen, die Unterstützung lokaler Selbsthilfeaktionen und die Empowermentschulungen für Behindertenvereine auf lokaler wie Landesebene.

⁷ <http://fis.zab-brandenburg.de/fis/cms/isp>

⁸ Behindertenpol. Maßnahmenpaket, MASF 2011

(<http://www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.271847.de?highlight>)

4. Stärkung der Barrierefreiheit und die Förderung der Kultursensibilität z.B. durch eine zielgenauere Städte- und Wohnungsbauförderung des Landes, den Ausbau barrierefreier Verkehrsinfrastrukturen und die Förderung von Maßnahmen für inklusiv angelegte Kultur- und Freizeitangeboten durch das Land.

Bei diesem Vorgehen ist der Landesregierung Brandenburg besonders wichtig, dass inklusiv ausgerichtete Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik wirksam ineinander greifen. Im Land Brandenburg haben wir die Verzahnung von diversen Initiativen auf verschiedenen Ebenen durch fünf Regionalkonferenzen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mithilfe des o.g. Maßnahmenpakets im Jahre 2010 koordiniert. Die Umsetzung des seit 2012 laufenden Programms wird in regelmäßigen Tagungen mit den kommunalen Beauftragten unter Federführung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen überprüft und weiterentwickelt. Dabei stehen insbesondere regional angelegte Modellprojekte im Vordergrund. Bei der Prüfung von landesrechtlich gestalteten Förderungen und Finanzierungen versuchen wir darauf zu achten, dass sozialräumlich angelegtes Handeln der Umsetzer ermöglicht wird, z.B. durch die Förderung inklusiver Wohn- und Arbeitsformen mittels innovativer Ambulantisierungsansätze. Ferner konzentrieren wir uns auf eine Verbesserung der Übergänge von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und die Schaffung alternativer Beschäftigungsformen. Diese Angebote sollen an das Gemeinwesen vor Ort angebunden werden. Zusammen mit den Wohlfahrtsverbänden im Land Brandenburg versuchen wir daher, kommunale Akteure bei der Etablierung von sozialraumorientierten Teilhabe- bzw. Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu unterstützen; gelungene Beispiele finden sich in der Landeshauptstadt Potsdam oder in der Stadt Hennigsdorf. Die Partizipation gerade bei Menschen mit Behinderungen in ihrer Vielfalt muss von allen Akteuren gelernt werden, um eine Teilhabe – so sie denn gewollt ist – zu ermöglichen.

Zusammenfasst kann festgestellt werden, dass die Landesregierung Brandenburg die Förderung inklusiver Sozialräume mit vielen der insgesamt 136 Maßnahmen des behindertenpolitischen Maßnahmenpakets in den Jahren 2012 bis 2014 auf acht Handlungsfeldern unterstützt bzw. unterstützt hat; derzeit führen wir eine Evaluierung des Maßnahmenpakets durch, in deren Ergebnis die nächste Landesregierung über eine Weiterentwicklung des Landesprogramms zu entscheiden hat.

3. Weitere Politikfelder mit sozialraumorientierten Handlungsansätzen

Lassen Sie mich kurz aus Sicht der Landespolitik noch weitere Politikfelder aufzeigen, auf denen aus meiner Sicht gleichfalls sozialraumorientierte Handlungsansätze vorhanden sind.

Im Bereich der Familien- und Generationenpolitik des Landes Brandenburg spielen die vom Bund geförderten Mehrgenerationenhäuser an 23 Standorten im Land eine herausragende Rolle. Vor kurzem hat der zuständige Ausschuss des Landtages Brandenburg eine Anhörung mit Trägern und Akteuren aus der Szene der Mehrgenerationenhäuser durchgeführt. Die zuständige Landesarbeitsgemeinschaft hat auf dieser Anhörung die Mehrgenerationenhäuser als „multifunktionales Dach im Sozialraum mit koordinierender Funktion“ bezeichnet. Die Landesarbeitsgemeinschaft greift hier einen Ansatz auf, der im Koalitionsvertrag zur neuen Bundesregierung im Jahr 2013 zu den Mehrgenerationenhäusern wie folgt skizziert wird:

„Sie (die Mehrgenerationenhäuser) sollen sich in ihrer individuellen Ausprägung zu einem übergreifenden Dach und Ankerpunkt des sozialen Miteinanders und der Teilhabe vor Ort

auch zum Beispiel unter Einbeziehung von Pflegestützpunkten als sorgende Gemeinschaften entwickeln. Deshalb werden wir die Voraussetzungen schaffen, um eine dauerhafte Zukunft der Mehrgenerationenhäuser zu sichern und gemeinsam mit Ländern und Kommunen prüfen, unter welchen Voraussetzungen die Mehrgenerationenhäuser möglichst in allen Kommunen etabliert werden können.“⁹

Gleichfalls ist im Bereich der Integration von Asylbewerbern/innen und Flüchtlingen vor Ort durch kommunale Akteure zu beobachten, dass mit Entstehen einer kommunalen Willkommenskultur eine sozialräumlich angelegte Integrationspolitik sich zu entwickeln scheint. Aus meiner Sicht wären die kommunalen Akteure im Kontext der Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für diese Personengruppe, sei es in Wohnungen, die zu einem hohen Anteil im Land Brandenburg üblich, sei es in Gemeinschaftsunterkünften, gut beraten, hier ehrenamtliches Engagement im Sinne einer Willkommenskultur als Gegenstand einer Einbeziehung in die sozialräumliche Planung aufzugreifen. Insoweit verweise ich auch auf entsprechende Empfehlungen des Deutschen Vereins aus dem Jahr 2008 zur sozialräumlichen Ausgestaltung des kommunalen Handelns¹⁰.

4. Aufgaben für Landespolitik

Lassen Sie mich zum Schluss die Frage beantworten, was ein Land bzw. die Länder zur Unterstützung des Sozialraums als Ort der Teilhabe tun können.

Als ein zentrales Element der Unterstützung und Beförderung ist hier zunächst das ressortübergreifende Zusammenwirken einer Landesregierung und das gemeinsame Vorgehen verschiedener Ministerien zu nennen. Dies mag auf den ersten Blick banal klingen, aber Ressortdenken und unterschiedliche fachpolitische Kontexte sowie Regelungssysteme befördern ein versäultes Denken und Agieren von Landespolitik (aber auch Bundespolitik). Sie konterkarieren damit eine ganzheitliche Sicht, wie sie eine umfassende und professionelle Sozialraumplanung voraussetzt.

Zugleich bedarf es der Pflege und des Ausbaus einer konstruktiven, vertrauensvollen Dialogkultur zwischen Land und Kommunen auf den jeweiligen Ebenen. Von kommunaler Seite wird zugleich die Reduzierung von Hürden aus landesrechtlichen Vorschriften angemahnt, die den von mir zuvor genannten Versäulungsgedanken ausdrücken.

Die Länder können weiterhin die Kommunen ideell und finanziell in den Ausbau bestehender oder den Aufbau noch anzugehender Sozialplanung unterstützen. Beispielsweise sei hier der Freistaat Thüringen genannt, wo durch das Sozialministerium in den Kommunen Planungskoordinatoren zur Unterstützung integrierter Planungsprozesse sowie modellhafte Projekte und lokale Initiativen gefördert werden. Angesichts des längerfristigen kommunalen Unterstützungsbedarfs scheint es zudem sinnvoll, eine wissenschaftliche Beratungsstelle einzurichten, die an der Schnittstelle zwischen Land und Kommunen forschend und begleitend allen Akteuren zur Seite steht.

Die Länder können ferner integriertes kommunales Handeln durch entsprechende Voraussetzung in ihren Förderrichtlinien verankern und Arbeitshilfen für integriertes Handeln den Akteuren vor Ort bereitstellen.

⁹ Deutschlands Zukunft gestalten-Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD -18. Legislaturperiode 2013, S. 104

¹⁰ DV 30/07 - Eckpunkte des Deutschen Vereins zur sozialräumlichen Ausgestaltung kommunalen Handelns

Ein weiterhin wichtiges Instrument ist das abgestimmte Einwirken aller Länder auf die Bundesebene, sei es im Rahmen der Beratung von Bundesgesetzen schon während ihrer Erarbeitung, sei es über den Bundesrat oder über Beschlüsse von Ministerkonferenzen. Lassen Sie mich anhand eines Beispiels aufzeigen, wie eine konzertierte Aktion mittelfristig die sozialraumorientierten Ansätze stärken kann: Seit mehreren Jahren hat die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister (ASMK) in regelmäßigen Beschlüssen zur Weiterentwicklung der Pflegepolitik und zum neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff die Notwendigkeit einer Stärkung der Pflege im Quartier durch die Implementierung kleinräumiger, alltagsbezogener und nachhaltiger Pflegearrangements, flankiert von einem Mix niedrigschwelliger Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfsangebote (Sozialraumorientierung) eingefordert¹¹. Dieses beharrliche Insistieren hat dazu geführt, dass im Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2013 für die derzeitige Bundesregierung der sozialraumorientierte Ansatz im Bereich der Pflege Erwähnung findet¹².

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass durch die unterschiedliche Verortung der Diskussion über eine Stärkung des Sozialraums, wie z.B. in der Pflege und/ oder in der Inklusion und Teilhabe, die von mir erwähnten Versäulungstendenzen auf Bundesebene nunmehr auf die Sozialraumebene durchschlagen könnten. Es ist daher auf der Ebene der Akteure im Sozialraum und der Sozialraumplanung vor Ort darauf zu achten, dass es sich lediglich um Teilaspekte handelt, die gleichberechtigt neben anderen Aspekten, wie beispielsweise der Kinder- und Jugendpolitik, der Sozialen Stadt, der Seniorenpolitik, des aktiven Alters, der Familienpolitik und vielem stehen und in immer neuen Aushandlungsprozessen mit den Akteuren vor Ort abzustimmen und zu planen sind. Hier geben die regelmäßigen Empfehlungen des Deutschen Vereins aus den vergangenen Jahren zum Sozialraum einen umfassenden Handlungsrahmen vor¹³.

Mit meinen Ausführungen hoffe ich, Ihnen am Beispiel der Sozialpolitik des Landes Brandenburg aufgezeigt zu haben, mit welchen Instrumenten und auf welchen Ebenen Landespolitik den Sozialraum als Ort der Teilhabe befördern kann.

¹¹ 89. ASMK-Beschluss v. 28./29.11.2012 - Weiterentwicklung der Pflegepolitik (TOP 5.; 90. ASMK-Beschluss v. 27./28.11.2013 Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs (TOP 5.5))

¹² Deutschlands Zukunft gestalten-Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD -18. Legislaturperiode 2013, S. 83

¹³ Diverse Empfehlungen des DV befassen sich mit der Sozialraumorientierung, z.B.: Empfehlungen 30/07-Eckpunkte des DV zur sozialräumlichen Ausgestaltung kommunalen Handelns; 05/10-Pflegesystem den gesellschaftlichen Strukturen anpassen-Empfehlungen des DV zur Weiterentwicklung der Pflege;10/13-Pflegesystem den gesellschaftlichen Strukturen anpassen! Empfehlungen des DV zur Weiterentwicklung der Pflege; 08/11-Eckpunkte für eine integrierte Sozial-u. Finanzplanung in Kommunen; 25/11-Empfehlungen zur örtlichen Teilhabeplanung für ein inklusives Gemeinwesen sowie Empfehlung 35/11-Eckpunkte des DV für einen inklusiven Sozialraum

Der Sozialraum als Ort der Teilhabe aus der Perspektive der Quartiersentwicklung

Reinhard Thies, Vorsitzender BAG Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit e.V.

Die BAG als bundesweites Netzwerk und strategischer Partner

Die BAG Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit e.V. (BAG) ist seit 2002 als Verein bundesweit tätig, nachdem sie bereits seit den 1970er Jahren als Bundesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte aktiv war. Sie bündelt die Anliegen und Interessen von Stadtteilinitiativen und Landesnetzwerken der Sozialen Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit. Ihr Ziel ist eine nachhaltige und integrierte Stadtteilentwicklung. Sie führt regelmäßig Netzwerktreffen, themenorientierte Fachtagungen und Fortbildungen durch. Darüber hinaus fungiert die BAG als kompetenter Kooperationspartner von zahlreichen zivilgesellschaftlichen Akteuren. Sie versteht sich als Partner der Plattform „Nationale Stadtentwicklungspolitik“. Dabei gewinnt sie kontinuierlich strategische Partner aus Politik, Sozialverbänden, Wirtschaft und Wissenschaft und gewährleistet fachübergreifende Dialoge. Sie ist Partner in verschiedenen Netzwerken und Gremien.

1. Gemeinwesenarbeit als zentrales Arbeitsprinzip im Sozialraum

Gemeinwesenarbeit hat sich nach den Erfahrungen der BAG über viele Jahre als Arbeitsprinzip zur Entwicklung benachteiligter Sozialräume und damit der Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen bewährt. Sie gewährleistet durch ihre Verankerung im Stadtteil passgenaue Beratungs-, Aktivierungs- und Unterstützungsangebote für die Menschen und fördert Selbsthilfekräfte sowie Eigeninitiative und somit Teilhabechancen. Menschen in benachteiligten Stadtteilen sind nicht nur Betroffene, sondern bringen selbst wichtige Potenziale und Ressourcen für eine neue Entwicklung ihrer Quartiere ein. Sie kennen das Wohnumfeld, die weitere Umgebung und vorhandene Netzwerke oder sind an solchen Netzwerken beteiligt. Bewohnerinnen und Bewohner sind daran interessiert oder darauf ansprechbar, sich für ihr Quartier und eine gute Nachbarschaft zu engagieren. Die Stabilisierung und Entwicklung sozialer Räume ist auf eine Ko-Produktion angewiesen. Nur im praktischen Miteinander aller Akteursgruppen vor Ort können z.B. integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzepte umgesetzt werden. Gemeinwesenarbeit sorgt dafür, dass ausgegrenzte Gruppen nicht abgehängt werden und somit soziale Zugehörigkeit erfahren. Eine entsprechende Anlaufstelle mit hauptamtlichem Personal trägt zu einem inklusiven Stadtteil bei, fördert die Ressourcen des Stadtteils und seiner Bewohner/innen und trägt so zur Stabilisierung und Verbesserung der Lebensbedingungen bei.

Gemeinwesenarbeit ist Lobby für den Stadtteil, fördert die Vernetzung der Akteure und baut neue Kooperationsstrukturen auf. Verstärkte Anstrengungen sind darauf zu richten, benachteiligte und artikulationsungeübte sowie politikverdrossene Menschen im Quartier zu beteiligen und in den Stabilisierungsprozess einzubinden. Ein Quartierbüro sollte sinnvollerweise an bestehende Einrichtungen im Stadtteil, wie Bürgerhäuser, Nachbarschaftszentren, Mehrgenerationenhäuser oder Kinder- und Familienzentren oder vorhandene Gemeinwesenarbeitsprojekte angebunden sein, um auf bestehende Vernetzungskontakte zurückgreifen zu können und möglichst viele Bewohnerinnen und Bewohner zu erreichen.

2. Quartiermanagement im Tandem braucht Gemeinwesenarbeit und Planungskompetenz zur Entwicklung von benachteiligten Quartieren

Die Entwicklungsstrukturen für benachteiligte Quartiere wurden mit den Programmen zur Sozialen Stadt- und Stadtteilentwicklung (u.a. Soziale Stadt) um die Funktion des Quartiermanagements als „investitionsbegleitende Maßnahme“ erweitert. Es handelt sich dabei um eine Arbeitsstruktur mit vielfältigen Funktionen. Nach den Erfahrungen der BAG sind (Bau-)Planung und Gemeinwesenarbeit professionelle Kernkompetenzen im Quartiermanagement (Tandemansatz). In der Praxis haben sich auch andere Ansätze entwickelt, wobei die Gemeinwesenarbeit als unverzichtbar gilt. Quartiermanagement ist am effektivsten auch „vor Ort“ angesiedelt. Während – möglichst im Team - Stadtplaner/Architekten ihre entsprechenden Kompetenzen in den Entwicklungsprozess einbringen, sorgt Gemeinwesenarbeit u.a. für die Einbeziehung auch benachteiligter Gruppen und die Bildung von Netzwerken. Das Quartiermanagement hat häufig vor Ort auch eine koordinierende Funktion. Es ist darüber hinaus Partner von integrierter Sozial(raum)planung und diskutiert statistische Top-Down-Ergebnisse, reichert sie zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern qualitativ an und koppelt sie zurück.

Der Freien Wohlfahrtspflege kommt als zivilgesellschaftlicher Akteur eine besondere Bedeutung in der Trägerrolle von Quartiermanagement zu.

3. Integrierte Entwicklungskonzepte sind Voraussetzung und Instrument gelingender Quartiersentwicklung

Das Ziel der Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen im Quartier ist nur zu erreichen, indem alle Beteiligten an einem Strang ziehen und über Programmzeiträume hinaus denken. Das gelingt durch abgestimmte integrierte Entwicklungskonzepte und lokale Aktionspläne, die auch den gesamtstädtischen Kontext berücksichtigen. Sie sind Voraussetzung für eine integrierte und nachhaltige Quartiers- und Stadtteilentwicklung. Investive und nicht investive Maßnahmen sind dabei zu verknüpfen. Die Freie Wohlfahrtspflege und andere zivilgesellschaftliche Akteure (u.a. Vereine, Kirchengemeinden) können mit ihren Erfahrungen in den Quartieren, ihrer Nähe zu den Menschen und ihrer dauerhaften Präsenz entscheidend an den Entwicklungskonzepten mitwirken. Zentrale, in den Konzepten abzubildende und miteinander zu verknüpfende Handlungsfelder sind: Wohnsituation und Wohnumfeld, soziale Infrastruktur, Verkehrssituation, Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung, lokale Ökonomie, Integration/Inklusion. Auch die Strukturen der Kooperation sind ein wesentlicher Teil eines Entwicklungskonzeptes. Letztendlich muss es um die Frage der nachhaltigen Sicherung der durch Förderprogramme angestoßenen Entwicklungen gehen. Auch hierbei kommt den zivilgesellschaftlichen Akteuren aus den o.g. Gründen eine bedeutende Rolle zu.

4. Soziale Stadtentwicklung braucht verlässliche Entwicklungspartnerschaften auf allen politischen Ebenen

Soziale Quartiers- und Stadtteilentwicklung kann nur als Koproduktion aller Beteiligten erfolgreich sein. Dies gilt für die kommunale, Landes- wie auch Bundesebene. Dafür müssen häufig gegenseitige Vorbehalte überwunden und Verständnis für die Partner entwickelt werden. Zentrale Partner/innen sind Politik und Verwaltung, Wirtschaftsunternehmen, v.a. die Wohnungswirtschaft, Vereine, Kirchen und ihre Gemeinden, Wohlfahrtsverbände und nicht zuletzt die Organisationen und Strukturen der Bürgerschaft.

Die notwendige Kooperation geht weit über punktuelle und befristete finanzielle und personelle Beteiligung an Projekten hinaus. Es gilt langfristige verlässliche und strategisch ausgerichtete Entwicklungspartnerschaften aufzubauen, in die jede/jeder seine ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen einbringt.

Die BAG Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit bietet mit ihrem bundesweiten Netzwerk ihre Bereitschaft zu einer engen Kooperation an.

Der Sozialraum als Ort der Teilhabe aus der Perspektive der Wohnungswirtschaft

Dr. Claus Wedemeier, Referent Wohnen für ein langes Leben, Multimedia und IT, GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V., Berlin

Quartiersentwicklung

- Prägende Faktoren
 - Klimawandel, Energiewende
 - Demografischer Wandel, bezahlbares Wohnen
 - Technischer Fortschritt (Überall-Internet, technische Assistenzsysteme)
- Was ist zu tun?
 - Fähigkeit zur professionellen ganzheitlichen Quartiersentwicklung – mit Partnern
 - Weiterentwicklung von Wohnung und Quartier zu einem Lebens- und Gesundheitsstandort
- Quartiere nicht singulär betrachten – Planungsebenen
 - Integriertes Stadtentwicklungskonzept
 - Stadtteilentwicklungskonzept
 - Quartierskonzept
 - Gebäudeplanung

Klimawandel und Energiewende

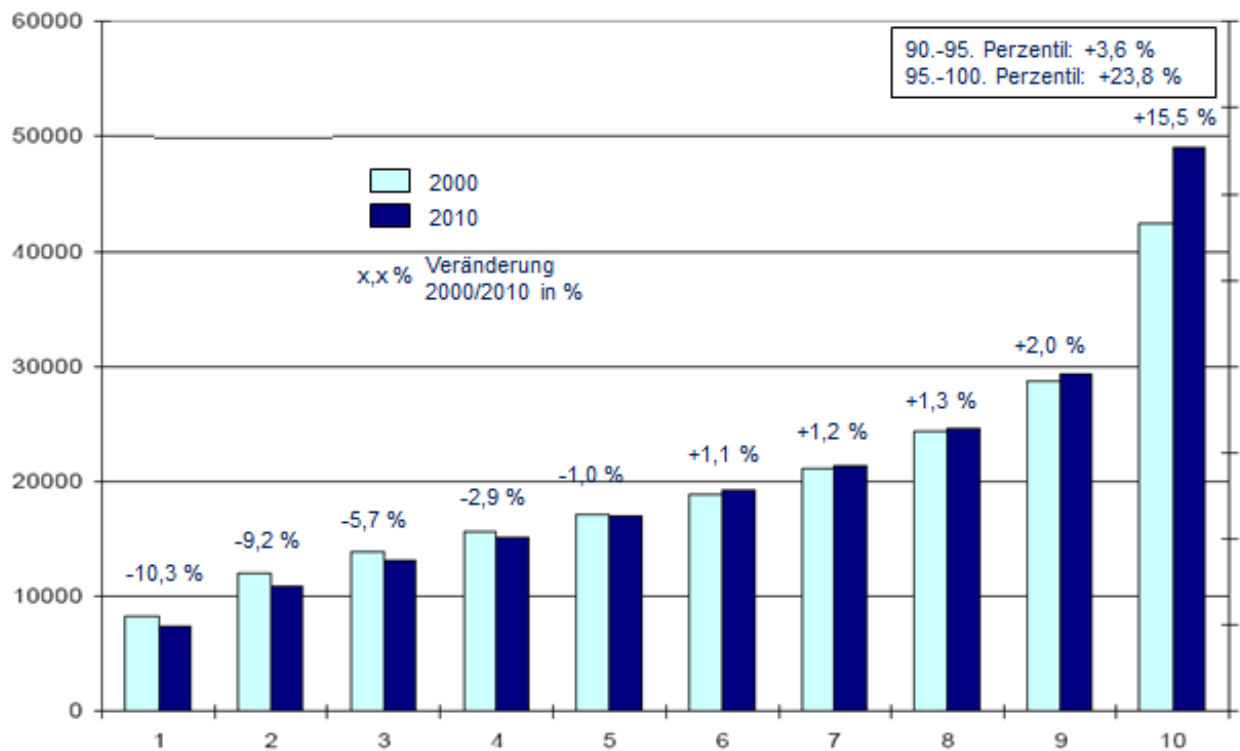
- Gebäudebezogenes Handeln erreicht Grenzwerte: Lösungen im Quartierszusammenhang erforderlich
- Politische Antwort:
 - Unterstützung durch ein Klimaschutzprogramm
- Wohnungswirtschaftliche Herausforderung:
 - Anforderungen an Energieeffizienz und Klimaschutz wachsen
 - zunehmender Widerspruch zu wirtschaftlicher Tragbarkeit für Bauherren und Mieter

Demografischer Wandel und Technischer Fortschritt

- Überforderte Nachbarschaften vermeiden, sozialen Frieden erhalten, Zusammenhalt fördern, Benachteiligung dämpfen
- Politische Antworten
 - Soziale Stadt – Quartiersmanagement
 - Quartiersbezogene Bildungspolitik
 - Programme zum "Altengerecht Umbauen"
 - Breitband-/Technikzugang – ohne soziale Diskriminierung
- Wohnungswirtschaftliche Antworten:
 - Quartiersbezogene Belegungspolitik
 - "Wohnen für ein langes Leben", "Die Wohnung als Gesundheitsstandort" und "Technikunterstütztes Wohnen" – im Quartierszusammenhang gestalten
 - gemischtes Wohnungs- und Serviceangebot im Quartier – funktional wie preislich

Verfügbares Einkommen 2000 und 2010

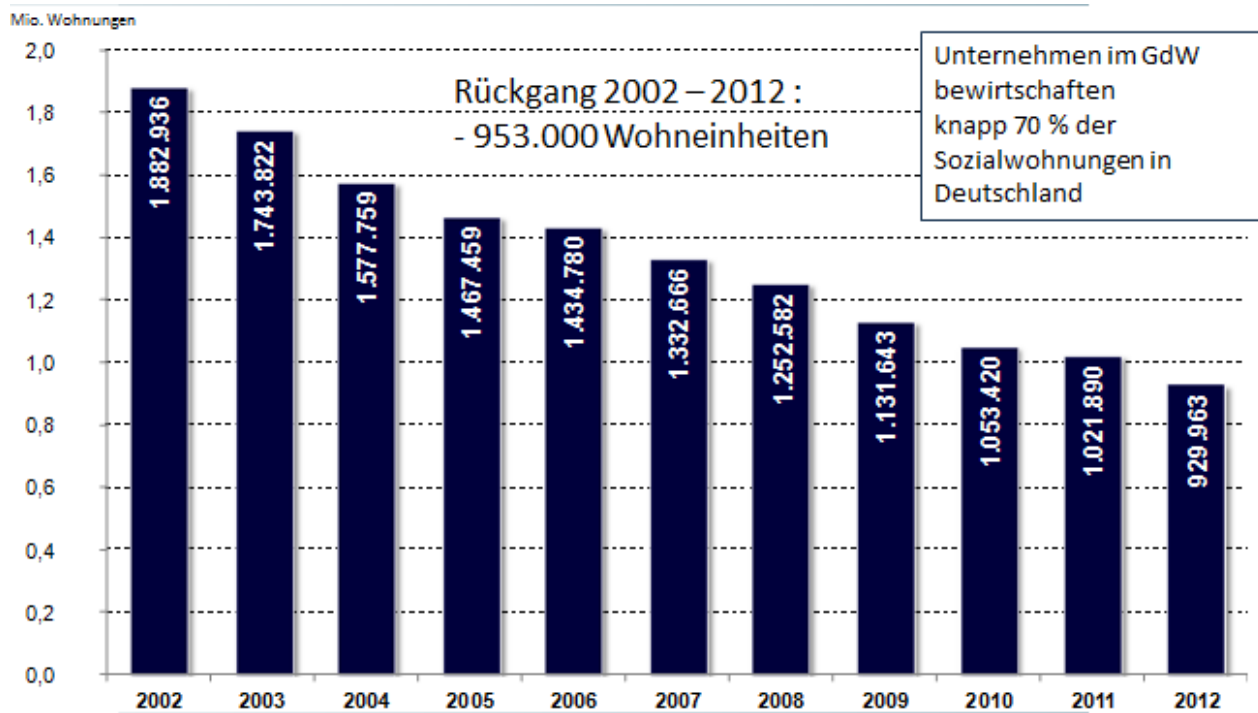
Mittleres Jahreseinkommen in Euro nach Einkommensdezilen in Preisen von 2005 sowie Veränderung zwischen 2000 und 2010



Quelle: DIW Berlin / SOEP, Dr. Markus M. Grabka, November 2011, verfügbares Haushaltsnettoeinkommen

© GdW Schröder - 11-01-20

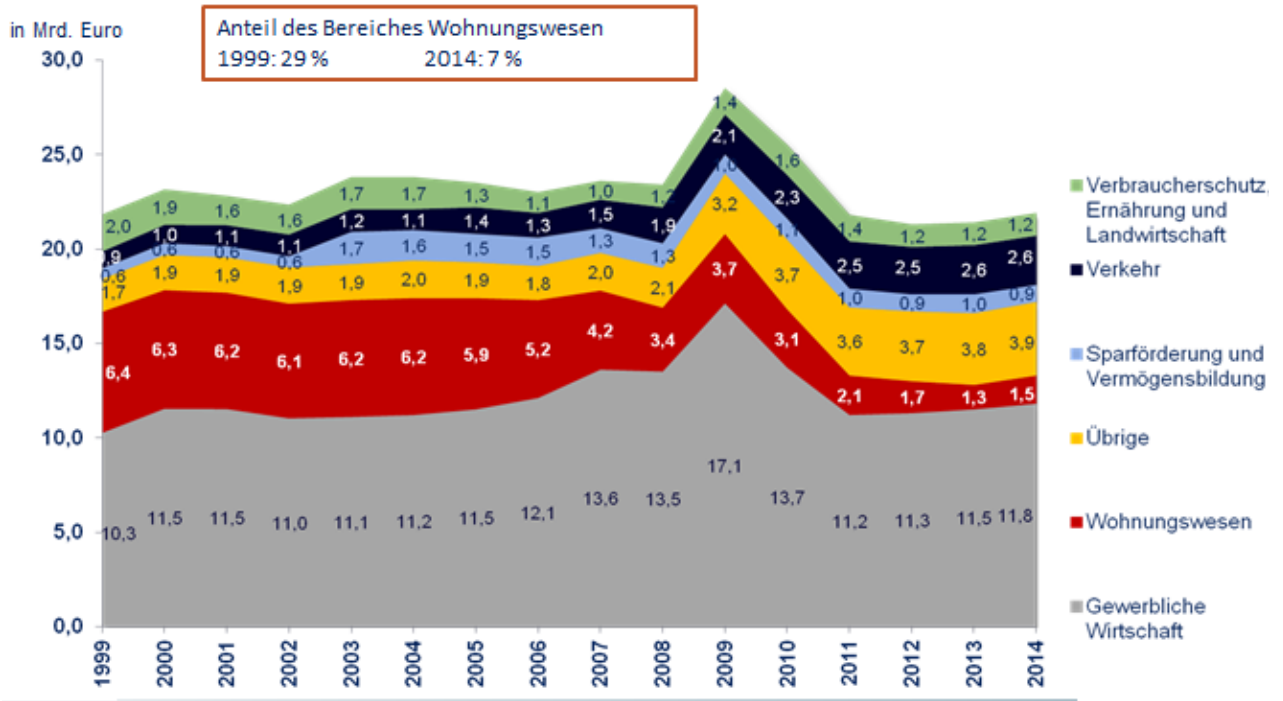
Mietwohnungen mit Mietpreis- oder Belegungsbindung bei den Unternehmen im GdW



Quelle: GdW Jahresstatistik

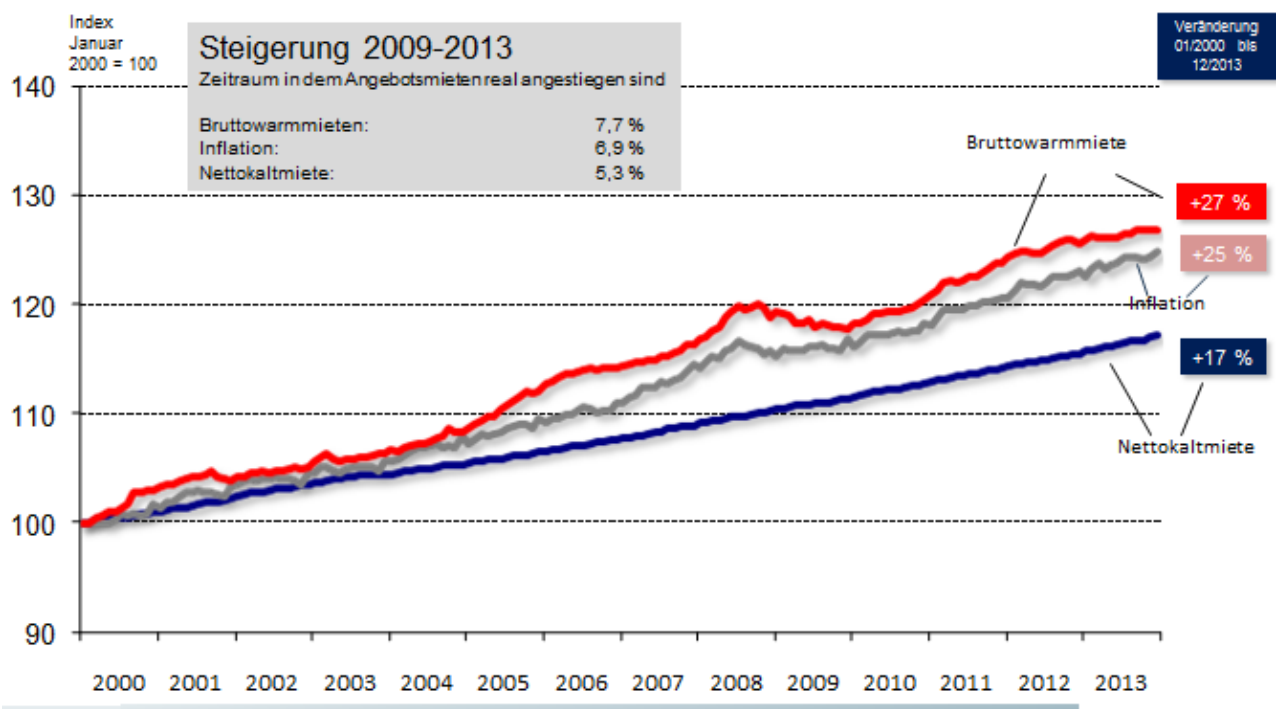
© GdW-Schröder - 17.06.2013

Starker Rückgang der Subventionen im Bereich des Wohnungswesens 1999 – 2014



Subventionen des Bundes: Finanzhilfen und Steuervergünstigungen des Bundes entsprechend der 18. bis 24. Subventionsberichte der Bundesregierung;

Nettokalnmieten und Bruttowarmmieten im Bestand im Vergleich zur Inflation, Indexwerte aus VPI



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 7, Verbraucherpreisindex; Monatswerte bis 12/2013, Basis VPI nach Revision 2013

© GdW-Schrader - 01.04.2014

8

Wohnen für ein langes Leben: Drei Handlungsfelder – für Wohnung, Wohnumfeld und Quartier



Quelle: DOGEWO21

Bedarf Barriere arme/-freie Wohnungen

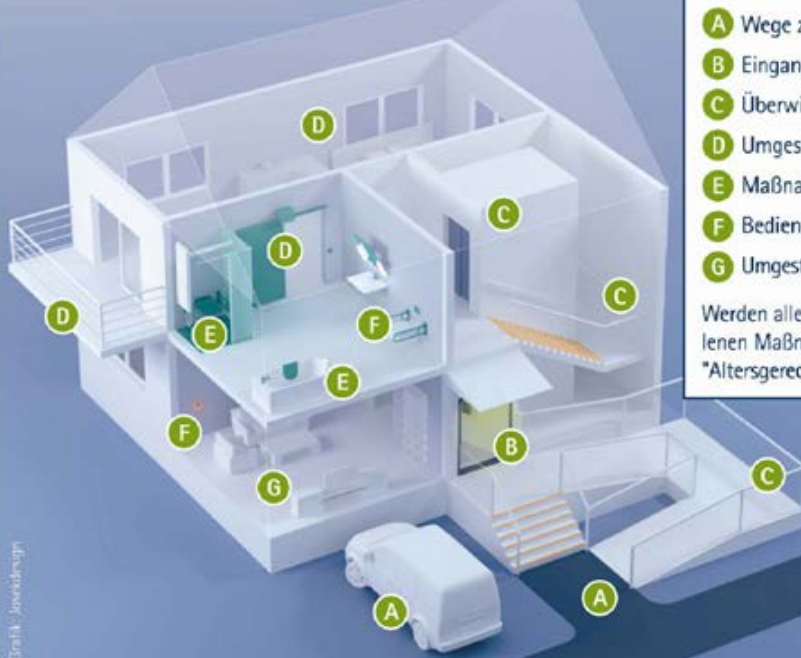
	<u>Aktuelles Angebot an Wohnungen</u>	<u>Anteil Gesamtbestand in %</u>	<u>Bedarf 2020</u>
Deutschland	600.000	1,5	Bis zu 3,0 Mio.
GdW-Unternehmen	350.000	6,0	

Quellen: GdW, KDA

Baustein: Barrieren im Bestand abbauen

Altersgerecht Umbauen

Diese Maßnahmen fördert die KfW:



Mit dem KfW-Förderprogramm "Altersgerecht Umbauen" können in 7 Bereichen Maßnahmen einzeln oder in Kombination gefördert werden.

- A** Wege zu Gebäuden und Außenanlagen
- B** Eingangsbereich und Wohnungszugang
- C** Überwindung von Treppen und Stufen
- D** Umgestaltung der Raumgeometrie
- E** Maßnahmen an Sanitärräumen
- F** Bedienelemente und Hilfssysteme
- G** Umgestaltung zu Gemeinschaftsräumen

Werden alle von einem Sachverständigen empfohlenen Maßnahmen umgesetzt, kann der Standard "Altersgerechte Wohnung/Haus" erreicht werden.

Grafik: JeneDesign

Quelle: KfW

Quelle: KfW

Technische Komponenten



Zugang per Fingerabdruck



Abwesenheitsszenario



Zentralsteuerung



Sicherheit



Intelligente Heizungssteuerung mit Heizszenarien



Steuerung über Bildschirm/Multimedia



Küche: höhenverstellbare und unterfahrbare Arbeitsplatte, hier im Niedrigpreissegment

Quellen: bygg Helsing, 000EWO21

Dimensionen Vernetztes Wohnen/Dienstleistungen

Kommunikation/Multimediaanwendungen

Sicherheitsanwendungen

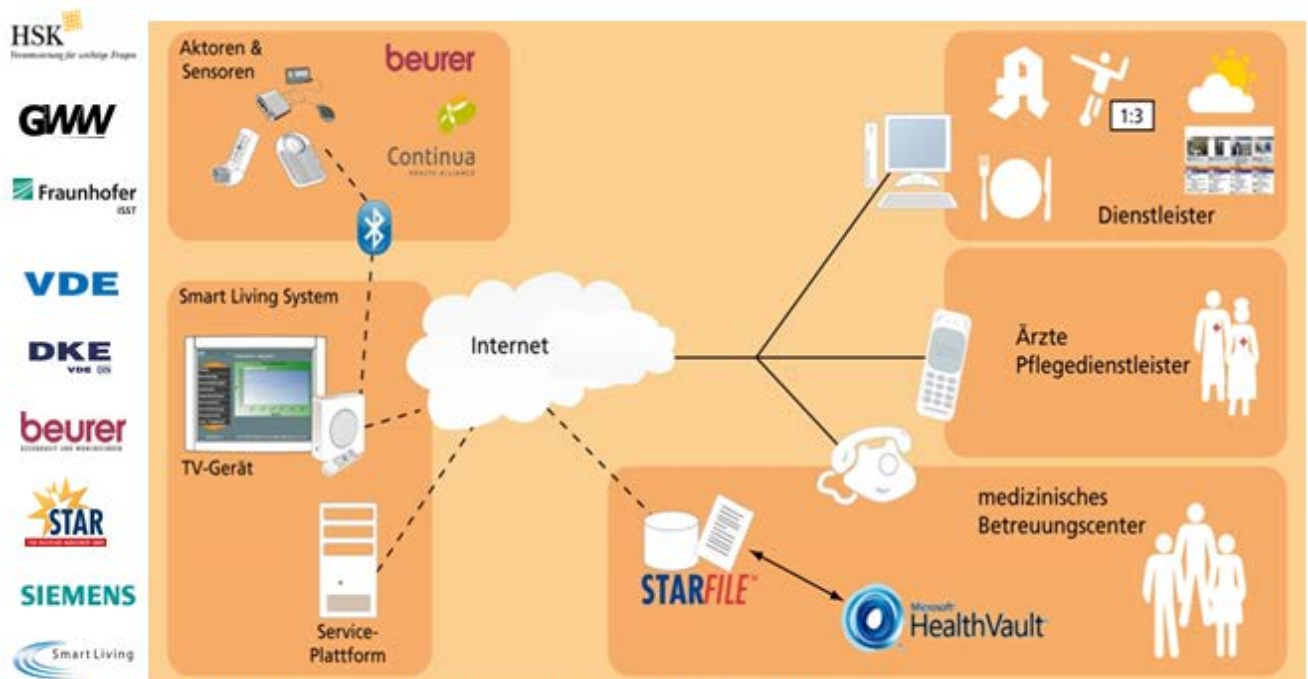
Komfortanwendungen

Gestufte Betreuungskonzepte für ältere Personen

Gesundheitsdienstleistungen
(z. B. im Bereich Prävention und ambulanter Rehabilitation)

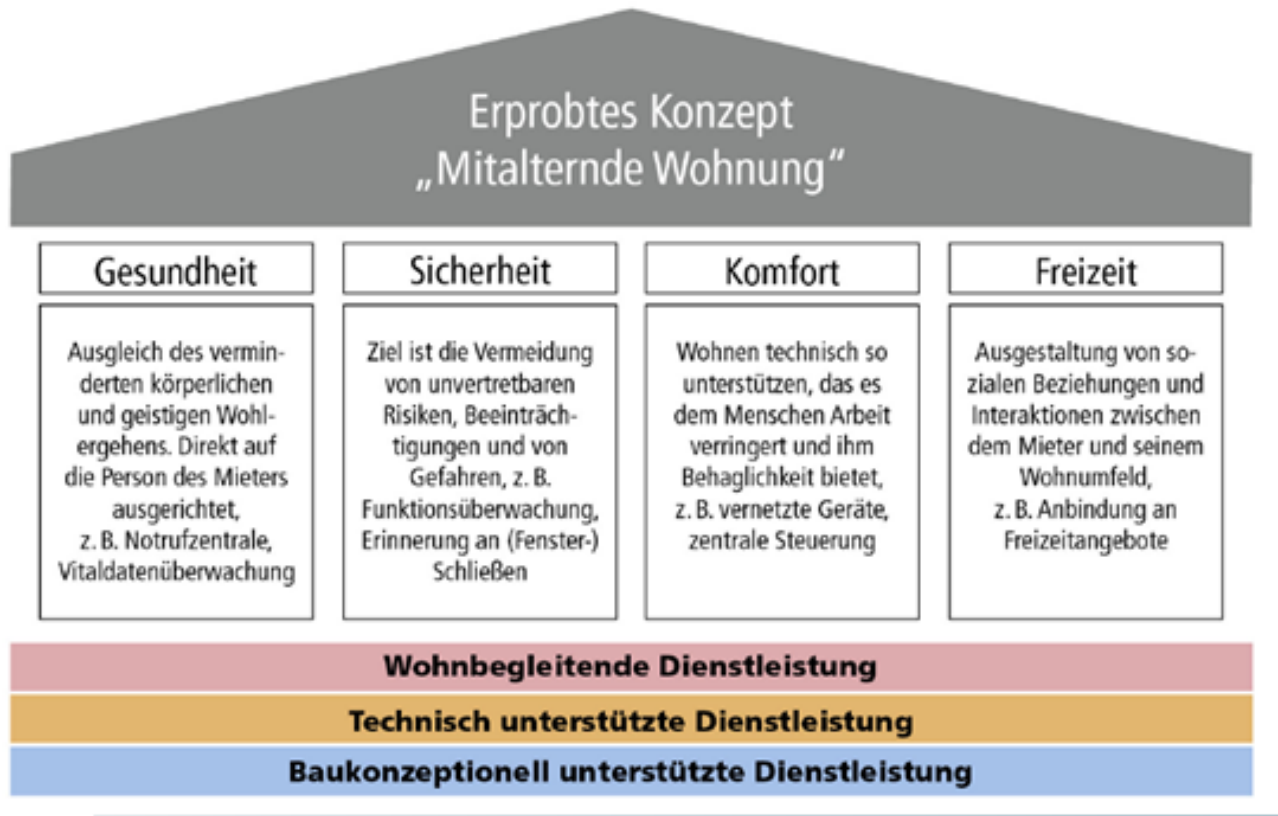
Energieeffizienz

Das Projekt WohnSelbst: Partner und System



Quelle: Projekt WohnSelbst, Dr. Armin Hartmann, Smart Living GmbH & Co. KG, GdW-Forum 22

AlterLeben: Das Konzept der mitalternden Wohnung



Quelle: Vortrag Alexandra Brylok, Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften e. V., Dresden, GdW-Forum/Zukunftstrend September 2012

Aktuelles GdW-Forschungsprojekt

AAL/Technische Assistenzsysteme für ältere Menschen

- Vergleichende Analyse geförderter und nicht geförderter Projekte
- Gefördert vom BBSR, Programm Forschungsinitiative ZukunftBau
- Antragsteller: GdW; Projektpartner: SIBIS, InWIS
- Projektlaufzeit: 12/2012 bis 09/2014

Thesen

- Geschäftsmodelle fehlen
- "Kümmerer" vor Ort als Erfolgsfaktoren
- Funktionierende Produkte statt Testanwendungen
- Nicht die Technik, sondern die soziale Betreuung steht im Fokus der Mieter/Nutzer
- Kommunale/regionale Kooperationen haben größte Erfolgchancen
- Weiterführung der Projekte als Erfolgsindikator

Technikbasis: Quartiersvernetzung über Kabel und Funk – und entsprechende Endgeräte/Anwendungen ...



Quelle: Kabel Deutschland

Funktionen von technischer Quartiersvernetzung

Länger leben in der vertrauten Umgebung!

- Technisch gestützte Kommunikation und Information zur Steigerung der Identitätsbildung von Nachbarschaften,
- Stärkung nachbarschaftlicher Netze im Hinblick auf Versorgungs- und Dienstleistungen. Beispiele:
 - Medizinische Vor- und Nachsorgemaßnahmen werden in einem speziell dafür eingerichteten Raum im Quartier angeboten.
 - Telefonisch und online buchbar. Der Mieter identifiziert sich per Funkchip.
 - In gleicher Weise werden Räume mit besonders schnellen Internetanschlüssen und hochwertiger Hardware für Gaming-Anwendungen oder Videokonferenzen angeboten.
- Mobilität
- Sicherheit – insbesondere für Kinder und ältere Menschen.

Anwendungsspektrum von technischer Quartiersvernetzung

- Standortbezogene Dienste (LBS – Location Based Services) in Freiräumen des Quartiers. Voraussetzung: Benutzer und Ziele werden durch GPS (Standard bei Smartphones) oder Funkchips identifiziert.
- Anwendungsspektrum:
 - Parkplatzsuche,
 - persönliche Botschaften,
 - Wegeleitsystem zu Ärzten, Lebensmittelgeschäften, Banken, Behörden, ÖPNV, Kino für Fußgänger und Rollstuhlfahrer**Auch in den Gebäuden müssen sich Assistenzsysteme anschließen.**
- Orientierung und Ortung von Dementen,

- Zugang zu Türen, Räumen, Gemeinschaftsflächen per Chip oder Magnetkarte

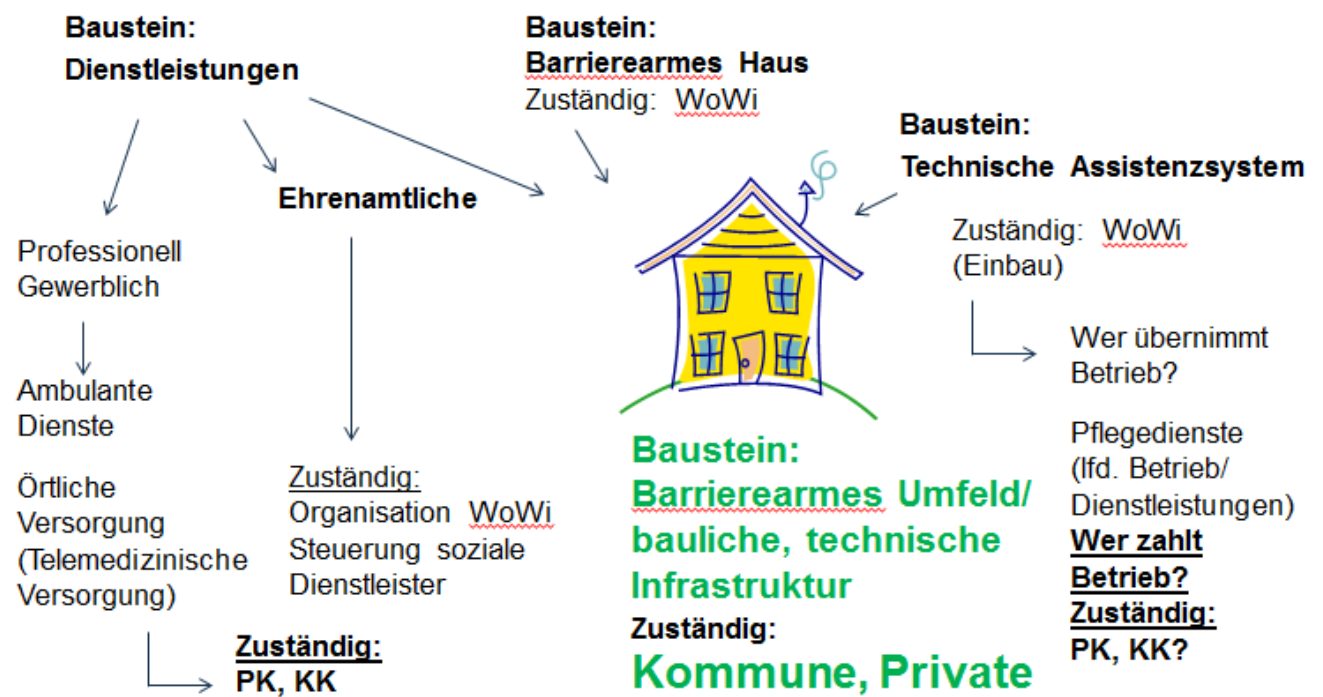
Anforderungen der Wohnungsunternehmen



GdW Position

Altengerechtes Wohnen, Service und Wohnumfeld

Bausteine – Masterplan Wohnen für ein langes Leben
 Noch nicht final definiert: Rollen der Vernetzungspartner



Quelle: GdW, Bereich Wohnen für ein langes Leben

© GdW 20.11.14

Baustein: Wohngebäude und kommunale Infrastruktur

- Wiedereinstieg des Bundes in die Förderung des KfW-Programms "Altersgerecht Umbauen" und erneute Einführung der Zuschusskomponente
- Verbesserung der Antragstellung für die professionelle Wohnungswirtschaft beim KfW-Programm "Altersgerecht Umbauen".
- Förderung der Erstellung und Umsetzung kommunaler Demografiekonzepte. Ziel: Anpassung der kommunalen Infrastruktur wie Straßen, Verkehr, öffentliche Gebäude und Dienstleistungen (ergänzend zum Programm "Barrierearme Stadt").
- Status:
 - Seit 2012 wurden im Bundeshaushalt keine neuen Mittel eingestellt.
 - Eine Folge: Es gibt keine Zuschussförderung

Baustein: Technische Assistenzsysteme und professionelle Dienstleistungen

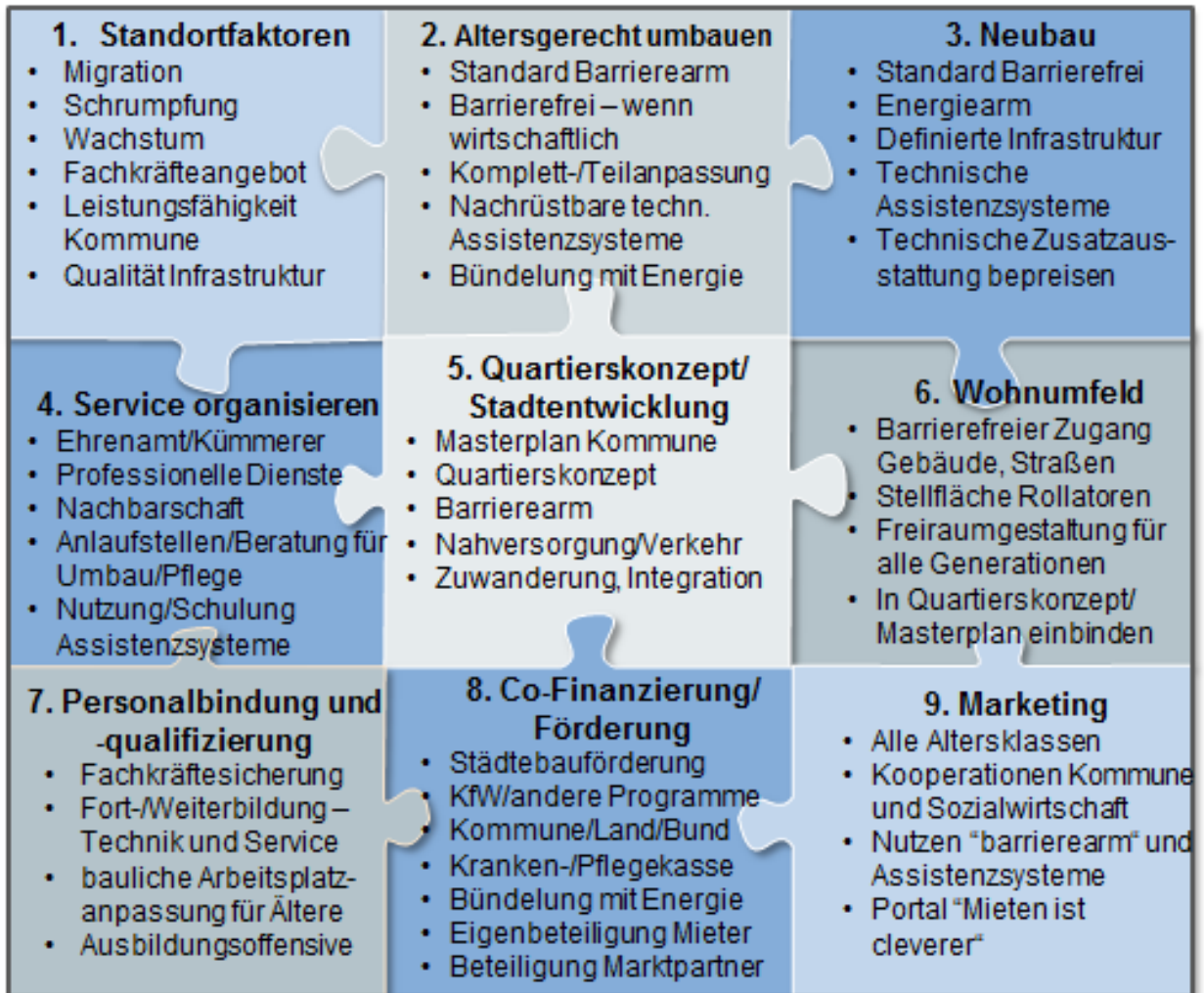
- Umgehende Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs im Bereich Prävention und medizinische Nachsorge/Betreuung. Ziel: Den Grundsatz "ambulant vor stationär" in allen gesellschaftlichen Bereichen zu forcieren. Erforderlich ist dafür eine zeitnahe "große Pflege- und Gesundheitsreform".
- Ziel: Übernahme von Kosten der Wohnungsanpassung durch PK Pflegeneuausrichtungsgesetz (PNG) kann nur ein Anfang sein:
 - PK zahlt subsidiär finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes, beispielsweise für technische Hilfen im Haushalt. Maximaler Zuschuss: 2.557 EUR je Maßnahme. Eigenanteil entfällt.
 - Förderung neuer ambulanter Wohngruppen für Demenzkranke. Pro Wohngruppe können Zuschüsse bis zu 10.000 EUR für Umbauten in Anspruch genommen werden!
- Umbauten/Assistenzsysteme - noch offen:
 - Wie können die Zuschüsse der PK gebündelt für barrierearme Anpassungen eines Gebäudes/Quartiers genutzt werden?
 - Wie können Umbaumaßnahmen für die Pflegestufe "0" finanziert werden?
 - Übernahme der Kosten für den Betrieb von Assistenzsystemen in den Wohnungen durch Pflegekassen auch für die Pflegestufe "0" (bis 30 EUR / Monat!).
- Ambulante Wohngruppen für Demenzkranke - noch offen:
 - Keine steuerliche Lösungen, wenn Gruppenmitglieder keine Genossenschaftsmitglieder sind.
 - Baurechtliche Beschränkungen verhindern das Entstehen/den Weiterbetrieb größerer Wohngruppen.
- Noch offen, aber geplant: Aufnahme telemedizinischer Leistungen in den GKV-Leistungskatalog.

Baustein: Ehrenamt/Dienstleistungen

- 28.03.2013: Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes (Ehrenamtsstärkungsgesetz) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.
- Erhöhung der Übungsleiterpauschale von 2.100 EUR auf 2.400 EUR/Jahr – umfasst auch ehrenamtliches Engagement zur Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen
- Erhöhung der Ehrenamtspauschale von 500 EUR auf 720 EUR/Jahr
- Noch offen:

- Bürgerschaftliches Engagement in der Nachbarschaftshilfe/ im Wohnquartier als eigenständigen gemeinnützigen Zweck in die Abgabenordnung aufnehmen
- Erhöhung der Ehrenamtszuschale auf das Niveau der Übungsleiterzuschale
- Verbesserte Regelungen bei Haftpflicht- und Unfallversicherung

Demografie bezahlbar gestalten – das Quartier im Mittelpunkt



Quelle: GdW, Bereich Wohnen für ein langes Leben

Sozialraumorientierung als ein Gebot teilhabebezogener sozialer Arbeit – wie kommen wir gemeinsam weiter?

Ergebnisse der Podiumsdiskussion

Prof. Dr. Georg Cremer, BAGFW Mitgliederversammlung, Generalsekretär des Deutschen Caritasverband e. V.

Einige Schlussfolgerungen aus der Diskussion

1. Verzicht auf die Rhetorik des Sparmodells

Für eine offene Diskussion der Chancen und Herausforderungen der Sozialraumorientierung ist es äußerst hilfreich, von Seiten der frei-gemeinnützigen Leistungserbringer darauf zu verzichten, Bemühungen der Kommunen um Sozialraumorientierung als „Sparmodell“ zu diskreditieren. Seitens der kommunalen Leistungserbringer sollte die Kommunikation hoher und in aller Regel unrealistischer Erwartungen an die Sparerträge der Sozialraumorientierung unterbleiben. Wenn durch Sozialraumorientierung die Prävention sozialer Notlagen gelingt, kann und wird Sozialraumorientierung langfristig auch dazu beitragen, die Kosten kurativer Leistungen zu vermeiden. Sozialraumorientierung ist aber nicht vorrangig durch haushalterische Motive motiviert noch erfordert es diese als Begründung. Wir müssten Sozialraumorientierung und Prävention auch dann stärken, wenn wir im Geld schwimmen würden.

2. Erbringung sozialer Dienstleistungen auf Märkten

Seit ca. 15 Jahren hat es bei der Erbringung sozialer Dienstleistungen in Deutschland eine deutliche Entwicklung zur stärkeren Nutzung marktmäßiger Steuerungsprinzipien gegeben. Dieser Trend wird sich nicht umkehren. Es ist auch zu konstatieren, dass die Marktorientierung durchaus positive Wirkungen hatte, sie erhöhte die Wahlmöglichkeiten der Nutzer und hat Effizienz gefördert. Somit muss Sozialraumorientierung, um erfolgreich zu sein, grundsätzlich mit einer marktlichen Erbringung sozialer Dienstleistungen kompatibel sein. Allerdings stellen sich dabei Herausforderungen: Die vor Ort tätigen Leistungserbringer stehen im Wettbewerb untereinander. Es muss gelingen, dennoch das für die Sozialraumorientierung erforderliche Maß an Kooperation zu gewährleisten. Ob dies gelingt, wird entscheidend sein, ob das sozialrechtliche Dreiecksverhältnis in Deutschland langfristig Akzeptanz findet.

3. Die Gesamtsteuerung im Sozialraum muss von den Kommunen geleistet werden

Zu entscheiden ist die Frage der Steuerung im Sozialraum. Eine Steuerung des Sozialraums im umfassenderen Sinne erfordert die politische Legitimation der steuernden Instanzen. Daher kann diese Steuerung nur bei den Kommunen liegen. Dabei können die Kommunen bestimmte Steuerungselemente an Dritte, z. B. Träger der Freien Wohlfahrtspflege, delegieren. Es kann aber kein „Marktmodell der Sozialraumorientierung“ geben, bei dem die Steuerung des Sozialraums als Ganzes an Leistungserbringer delegiert wird. Soweit Leistungserbringer Teile der Steuerung übernehmen, ist zu berücksichtigen, dass sich Interessenkonflikte ergeben können (und in aller Regel auch ergeben werden) zwischen ihrer Aufgabe der Steuerung und ihren Interessen als Leistungserbringer im Sozialraum.

4. Rechtsansprüche sind an Kriterien gebunden, ein gewisses Maß an „Defizitorientierung“ ist unvermeidbar

Bei einem großen Anteil der sozialen Dienstleistungen, die in Deutschland erbracht werden, haben die Hilfesuchenden einen Rechtsanspruch. Der Rechtsanspruch ist notwendigerweise gebunden an die Feststellung des Hilfebedarfes, damit ist dem System eine gewisse Defizitorientierung inhärent. Dies lässt sich grundsätzlich nicht vermeiden, da das Sozialrecht Handlungsorientierung für die Leistungsträger sichern und damit entsprechende Vorgaben treffen muss. Dies schließt aber nicht aus, in Verschränkung mit den anlassbezogenen sozialen Dienstleistungen oder im Vorfeld zu ihnen Prävention zu stärken.

5. Wahlrechte erhalten

Ein entscheidendes Element des deutschen Systems ist das Wunsch- und Wahlrecht der hilfeberechtigten Bürgerinnen und Bürger. In der Subjektstellung der Bürgerinnen und Bürger begründet sich das Wunsch- und Wahlrecht in erster Linie. Die zweite Begründung sind die Freiheitsrechte von nicht-staatlichen Trägern in einer freiheitlichen Gesellschaft. Das Wunsch- und Wahlrecht ist aber keine Nachfragegarantie für frei-gemeinnützige Leistungserbringer. Ein wesentlicher Vorwurf gegen die Sozialraumorientierung und insbesondere die mit ihnen verbundenen Sozialraumbudgets war (und ist teilweise noch), das Wunsch- und Wahlrecht solle ausgehebelt werden. Konsens ist mittlerweile, das Wunsch- und Wahlrecht im Sozialrecht zu erhalten. Allerdings kann es im Kontext der Sozialraumorientierung Weiterentwicklungen in der Ausgestaltung des Wunsch- und Wahlrechtes geben. So kann es durchaus fachlich sinnvoll sein, bei der Deckung des Bedarfes auf Regelangebote zu verweisen. Wenn der Umfang beispielsweise der sozialpädagogischen Familienhilfe dadurch verringert werden kann, dass Kinder aus Familien in prekären Milieus Regelangebote (Kitas) wahrnehmen, wäre dies einzufordern als ein legitimes Element in der Erfüllung des Wunsch- und Wahlrechtes.

6. Das Sozialraumbudget ist als alleiniges Finanzierungssystem ungeeignet

Spezifische rechtliche Fragen stellen sich bei dem Sozialraumbudget als einem Finanzierungsinstrument zur Durchsetzung der Sozialraumorientierung. Sozialraumbudgets sind rechtlich unproblematisch, wenn in Ergänzung zur Finanzierung einzelfallbezogener Hilfen über Leistungsentgelte, ein Budget für präventive und sozialräumliche Maßnahmen im Sozialraum eingerichtet wird. Eine solche finanzielle Absicherung ist dringend erforderlich, um sozialräumliche Ansätze zu verstetigen. Problematisch wird das Sozialraumbudget dann, wenn die Hilfen eines bestimmten Arbeitsfeldes im Sozialraum in Gänze zu einem Budget zusammengeführt werden, somit auch die Einzelfallhilfen aus dem Budget finanziert werden. Hier wird faktisch das gesamte Hilfesystem an die Gruppe der Budgetnehmer übertragen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass in aller Regel die bisher im Bereich tätigen Leistungserbringer („Platzhirsche“) als Budgetnehmer in das Sozialraumbudget eingebunden wurden, um Protest und Klagen zu unterbinden. Dabei ist das System rechtlich fragwürdig, denn Leistungsträger, die als Budgetnehmer nicht berücksichtigt wurden und klagen, erhalten in der Regel Recht. Zur rechtlichen Absicherung wäre daher ein förmliches Ausschreibungsverfahren für die Leistungserbringung im Sozialraum erforderlich. Dies würde aber dazu führen, dass für die Dauer der Vertragsbindung bestimmte Träger von der Leistungserbringung im Sozialraum ausgeschlossen sind. Dies hätte aller Voraussicht nach negative Konsequenzen für die Vielfalt der Anbieter und die Perspektiven der nicht zum Zuge gekommenen Leistungserbringer für die weitere Leistungserbringung. Kritisch zu hinterfragen sind auch die diskutierten positiven Anreizwirkungen. Ob eine Steuerung des Sozialraumbudgets so erfolgt, dass vorrangig die Chancen zur Prävention genutzt werden, ist nicht zwingend. Sozialraumorientierung setzt also eine bewusste Entscheidung von Leistungsträgern und Leistungserbringern für die Sozialraumorientierung voraus. Das Sozialraumbudget ist weder eine Garantie für die Sozialraumorientierung noch

eine Bedingung. Diese Zusammenhänge sind zu berücksichtigen, wenn ggf. über eine rechtliche Anpassung des SGB VIII diskutiert wird.

7. Mitwirkung der Akteure

Auch bei einer stärkeren Förderung sozialräumlicher Ansätze und einer entsprechenden verlässlichen Infrastruktur hängt die Leistungsfähigkeit und die Wirkung des Systems in starker Weise davon ab, ob und in welchem Umfang die Fachkräfte bei den Leistungserbringern kooperieren und sich „vernetzen“. In Fällen sehr starker zeitlicher Belastung, die damit verbunden ist, mag es notwendig sein, eine solche Beteiligung an sozialräumlicher Koordination gesondert zu vergüten. Allerdings muss konstatiert werden, dass sich hierbei erhebliche Mess- und Kontrollprobleme stellen. Zumindest eine sozialräumliche Vernetzung in vertretbarem Aufwand muss als Anspruch an den Ethos der sozialen Profession eingefordert werden und kann nicht gesondert vergütet werden. Gesondert vergütet werden müssen aus dem Sozialraumbudget die Personen und Institutionen, die die Sozialraumkoordination tragen und als Ansprechpartner für Nutzer zur Verfügung stehen.

8. Ressourcen im Sozialraum

Weiterer Diskussionsbedarf besteht bezüglich der Ressourcen im Sozialraum, die im Rahmen der Sozialraumorientierung erschlossen werden sollen. Zu diesen Ressourcen gehören auch das Selbsthilfepotential und die Organisationsbereitschaft der Betroffenen, also z. B. Menschen, die in sehr prekären Milieus und Wohngebieten leben. Die Frage, wie weit diese Ressourcen realistischer Weise zur Verfügung stehen, ist weitgehend tabuisiert. Ein Teil dieser Personen, die für einen solchen ressourcenorientierten Ansatz als Organisatoren im Sozialraum und als Ansprechpartner für Leistungserbringer zur Verfügung stehen könnten, verlassen das Gebiet, sobald sich ihre Situation so verbessert hat, dass sie anderenorts Lebenschancen aufbauen können.

9. Abstrakte Diskurse überwinden

Die Debatte ist gekennzeichnet von einem hohen Grad der Abstraktion. Eine weitere fruchtbare Diskussion zu den Chancen und Herausforderungen der Sozialraumorientierung ist nur möglich, wenn konkrete Erfahrungen in konkreten Helfefeldern bzw. konkret strukturierten Sozialräumen angesprochen werden. Hier sind auch die unterschiedlichen Sozialräume entsprechend zu analysieren. Abstrakte Begriffe wie „Vernetzung“, „soziale Kohäsion“, „Bündelung“, „Partizipation“ sollten nicht getrennt von dem konkreten sozialen und praktischen Kontext verwandt werden. Sonst birgt die Diskussion die Gefahr, dass Teilnehmer Begriffe verwenden, die entweder in ihrer Konkretion unverständlich bleiben oder sehr unterschiedlich besetzt sind.

10. Wie weiter?

Der dringendste unmittelbare Handlungsbedarf für die BAGFW und ihre Mitgliedsorganisationen besteht in der Debatte und im Lobbying zur Weiterentwicklung des SGB VIII. Dringend ist dabei zu den Hilfen zur Erziehung (einschließlich der Gründe ihres Anstiegs) und den dort bestehenden Herausforderungen eine Debatte zwischen kommunalen Leistungsträgern und frei-gemeinnützigen Leistungserbringern zu führen, bei der beide Seiten ihre Schützengräben verlassen. Zu klären ist auch der Zusammenhang der verschiedenen Marktordnungsmodelle (sozialrechtliches Dreiecksverhältnis, persönliches Budget) zur Frage der Sozialraumorientierung und der Integration sozialräumlicher Ansätze. Der Dialog zwischen kommunaler Seite und frei-gemeinnützigen Trägern sollte mit höherer Beteiligung auch der kommunalen Seite fortgeführt werden.

Teilnehmenden-Liste

Nachname	Vorname	Titel	Institution
Baier	Dominik		Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen
Bartels	Andreas		Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Barth	Sophie		Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen
Below	Christina		Diakonie Deutschland - Evangelischer Bundesverband Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung
Beneke	Doris		Diakonie Deutschland - Evangelischer Bundesverband Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung
Betz	Matthias		Deutsches Rotes Kreuz
Cremer	Georg	Prof. Dr.	BAGFW e.V./ DCV
Dehmer	Mara		Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband
Döcker	Brigitte		BAGFW / AWO Bundesverband
Eckert	Dieter		Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Eichler	Antje		Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik
Fehrecke	Benjamin		Deutsches Rotes Kreuz
Gebelein	Ulrike		Diakonie Deutschland - Evangelischer Bundesverband Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung
Göppert	Verena		Deutscher Städtetag
Hoch	Richard		Deutscher Caritasverband
Kornemann-Weber	Susanne	Dr.	Liga der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt
Kücking	Monika	Dr.	GKV-Spitzenverband der Pflegekassen
Langer	Marianne		Sozialpädagogische Praxis Langer gGmbH
Linneweber	Anne		Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband

Loheide	Maria		BAGFW e.V./ Diakonie Deutschland
Ludwig	Anja	Dr.	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Meyer	Otto		Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Molter	Karolina		Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Nowoczyn	Tobias		Deutsches Rotes Kreuz
Peetz	Stefan		Deutscher Caritasverband e. V. - Berliner Büro
Pohlit	Martin		Deutsches Rotes Kreuz
Ranft	Michael		Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg
Herr	Scharf		Liga Berlin/ Caritas Berlin
Schmidt	Nora		Deutscher Verein
Schönberger	Wolfgang		Diakonisches Werk an der Saar gGmbH
Schwab	Sophie		Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Stempfle	Erika		Diakonie Deutschland - Evangelischer Bundesverband Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung
Süzen	Talibe	Dr.	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Thies	Reinhard		BAG Soziale Stadtentwicklung
Timm	Gerhard	Dr.	Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
Unkrodt	Cornelia		Famos e. V.
Vorhoff	Karin		Deutscher Caritasverband
Wedemeier	Claus	Dr.	GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen
Winter	Gabriele		Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe
Wörpel	Gunnar		Arbeiterwohlfahrt Bundesverband